



Fortschreibung und Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Landsberg am Lech

Stand: 08.05.2019

Herausgeber

Landkreis Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Ansprechpartner

Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
Herr Rais Parsi
Telefon: 08191 / 129-1273
Telefax: 08191 / 129-5273
E-Mail: pajam.rais-parsi@lra-ll.bayern.de

Beauftragte für die Belange der Senioren
Frau Juchem
Telefon: 08191 / 942127
E-Mail: bjuchem@t-online.de

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde ursprünglich im Juli 2010 zusammengestellt und durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) sowie das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) bearbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweise zur Umsetzung, Fortschreibung und Weiterentwicklung.....	7
2	Bevölkerungsanalyse: Der Landkreis Landsberg am Lech in Zahlen.....	8
2.1	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur.....	8
2.2	Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030.....	9
3	Pflegebedürftigkeit im Landkreis Landsberg am Lech.....	12
3.1	Pflegebedürftige Personen im Landkreis Landsberg am Lech nach Versorgungsform	12
3.2	Menschen mit Demenz im Landkreis Landsberg am Lech.....	13
3.3	Pflegerisches Versorgungsangebot im Landkreis Landsberg am Lech.....	13
3.3.1	Bestand an vollstationären Pflegeplätzen.....	14
3.3.2	Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen.....	15
3.3.3	Bestand an Tagespflegeplätzen.....	16
3.3.4	Bestand an ambulanten Pflegediensten.....	16
3.3.5	Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege.....	17
3.3.6	Bestand an sonstigen Angeboten.....	18
4	Pflegebedarfsplanung.....	21
4.1	Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech.....	21
4.2	Entwicklung der Menschen mit Demenz im Landkreis Landsberg am Lech.....	21
4.3	Künftiger Versorgungsbedarf: Status Quo-Variante.....	22
4.3.1	Prognose des Bedarfs an vollstationären Dauerpflegeplätzen.....	22
4.3.2	Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegeleistungen.....	23
4.3.3	Prognose des Bedarfs an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen.....	23
4.4	Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege.....	24
4.5	Prognose des Bedarfs an sonstigen Angeboten.....	25
5	Maßnahmen und Empfehlungen in den Handlungsfeldern: Stand der Umsetzung.....	29
5.1	Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“.....	30
5.2	Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“.....	31
5.3	Handlungsfeld „Präventive Angebote“.....	33
5.4	Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“.....	35
5.5	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“.....	37
5.6	Handlungsfeld „Unterstützung für pflegende Angehörige“.....	38
5.7	Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.....	40
5.8	Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“.....	41
5.9	Handlungsfeld „Koordination und Vernetzung“.....	44
5.10	Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“.....	45
5.11	Handlungsfeld „Hospizdienste und Palliativversorgung“.....	48

6	Berücksichtigung neuer Aspekte in den Handlungsfeldern	49
6.1	Menschen mit Demenz.....	49
6.2	Altersarmut.....	50
7	Literaturverzeichnis	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Landsberg am Lech von 1961 bis 2016 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018a))	8
Tabelle 2: Bevölkerungsstand im Jahr 2016 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018a)).....	8
Tabelle 3: Anteil/Anzahl der ab 65-Jährigen im Jahr 2016 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018a)).....	9
Tabelle 4: Vergleich der Prognosewerte 2030 (Bertelsmann Stiftung 2018a) und 2036 (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018a).....	9
Tabelle 5: Bevölkerungsprognose 2030 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018a) und der Bertelsmann Stiftung (2018a))	10
Tabelle 6: Anteil/Anzahl der ab 65-Jährigen im Jahr 2030 (Prognose) (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018a) und der Bertelsmann Stiftung (2018a))	11
Tabelle 7: Entwicklung der Pflegebedürftigen von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik - GENESIS 2018)	12
Tabelle 8: Entwicklung der Versorgungsform von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik - GENESIS 2018)	12
Tabelle 9: Entwicklung der stationären Versorgung von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik - GENESIS 2018)	13
Tabelle 10: Übersicht über den Bestand an vollstationären Pflegeplätzen (eigene Darstellung)	14
Tabelle 11: Übersicht über den Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen (eigene Darstellung)	15
Tabelle 12: Inanspruchnahme Kurzzeitpflege von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018b) und des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018b))	15
Tabelle 13: Übersicht über den Bestand an Tagespflegeplätzen (eigene Darstellung)	16
Tabelle 14: Inanspruchnahme Tagespflege von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik – GENESIS 2018)	16
Tabelle 15: Übersicht über den Bestand an ambulanten Pflegediensten (eigene Darstellung)	17
Tabelle 16: Beschäftigungsumfang des Pflegepersonals in Vollzeitäquivalenten (eigene Darstellung nach Seeger/Maier 2018)	17
Tabelle 17: Prognose der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Landsberg am Lech (eigene Berechnung anhand der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (2018a))	21
Tabelle 18: Anzahl Menschen mit Demenz im Jahr 2030 (eigene Berechnung nach Daten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. (2018) und der Bertelsmann Stiftung (2018a)).....	22
Tabelle 19: Prognose des Bedarfs an vollstationären Dauerpflegeplätzen (eigene Berechnungen).....	22
Tabelle 20: Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegeleistungen (eigene Berechnungen)	23
Tabelle 21: Prognose des Bedarfs an Tages-/ Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen (eigene Berechnungen).....	23
Tabelle 22: Prognose des Bedarfs an Tages-/ Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze unter Berücksichtigung der Leistungsverbesserungen (eigene Berechnungen).....	24
Tabelle 23: Versorgungslücken bei den Pflegekräften 2013 bis 2030 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018c))	24
Tabelle 24: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	30
Tabelle 25: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“	32
Tabelle 26: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Präventive Angebote“	34
Tabelle 27: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	36

Tabelle 28: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“	37
Tabelle 29: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Unterstützung für pflegende Angehörige“	39
Tabelle 30: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“	40
Tabelle 31: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit"	43
Tabelle 32: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Koordination und Vernetzung"	44
Tabelle 33: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Betreuung und Pflege"	47
Tabelle 34: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Hospizdienste und Palliativversorgung"	48
Tabelle 36: Entwicklung neuer Maßnahmen für den Bereich "Altersarmut"	52

1 Hinweise zur Umsetzung, Fortschreibung und Weiterentwicklung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Landsberg am Lech wird umgesetzt, aber auch fortgeschrieben und weiterentwickelt. Mit der Umsetzung des im Juli 2010 veröffentlichten Konzeptes wurde im September 2014 begonnen, gleichzeitig wurde auch eine Fortschreibung und Weiterentwicklung erforderlich. Denn selbstverständlich sind nicht mehr alle Daten aktuell: Bevölkerungszahlen, Altersstruktur, vorhandene Angebote, aber auch Bedarfe und erforderliche Maßnahmen haben sich in der Zwischenzeit verändert. Ein zentraler Aspekt ist jedoch gleichgeblieben: der Wunsch eines Großteils der Bevölkerung, in der gewohnten Umgebung alt bzw. älter werden zu können und auch im Fall eines zunehmenden Unterstützungsbedarfs in der eigenen Häuslichkeit bleiben zu können.

Die elf Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bieten nach wie vor eine sehr gute Struktur, um die Rahmenbedingungen zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten, die erforderlich sind, um diesem Wunsch nachzukommen. Eine vollumfassende statistische Analyse scheint hierfür nicht zwingend erforderlich, denn Menschen leben nicht in Zahlen, Statistiken und Auswertungen, sondern in den Gemeinden unseres Landkreises. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf eine dynamische Umsetzung und Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung gerichtet; d.h. es werden keine fixen Termine festgelegt, zu denen Erhebungen oder Anpassungen erfolgen sollen. Viel mehr werden aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse fortlaufend berücksichtigt und mit eingebunden.

Durch dieses Vorgehen soll dem regionalen Ansatz der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte verstärkt Rechnung getragen und die flexible sowie individuelle Berücksichtigung der relevanten Handlungsfelder ermöglicht werden.

Neben dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ist auch die Pflegebedarfsplanung, als wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes, fortzuschreiben. Grundlage hierfür stellt eine detaillierte Bevölkerungsanalyse sowie -prognose dar. Da diese Aspekte auch für die Bearbeitung der Handlungsfelder bedeutsam sein können, sind die Betrachtungen im vorliegenden Konzept an den Anfang gestellt worden.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich an die Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept im Landratsamt Landsberg am Lech wenden.



Pajam Rais Parsi
*Koordinationsstelle Seniorenpolitisches
Gesamtkonzept*



Barbara Juchem
*Beauftragte für die Belange
der Senioren*

2 Bevölkerungsanalyse: Der Landkreis Landsberg am Lech in Zahlen

Der Bevölkerungsanalyse liegen Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung) sowie Analysen der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune) zugrunde, die den Stichtag 31.12.2016 berücksichtigen. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse dargestellt.

2.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahl im Landkreis Landsberg am Lech ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, wie die Daten der folgenden Tabelle verdeutlichen:

Jahr	Bevölkerung
1961	64.276
1970	70.313
1980	78.081
1990	90.322
2000	105.939
2008	113.739
2016	118.725

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Landsberg am Lech von 1961 bis 2016 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018a))

Dieses stetige Bevölkerungswachstum ist jedoch nicht auf eine Zunahme der Geburten zurückzuführen. Im Jahr 2016 standen 8,7 Sterbefällen lediglich 8,5 Geburten (jeweils bezogen auf je 1.000 Einwohner/innen) gegenüber. Hieraus resultiert ein natürlicher Saldo von -0,2 je 1.000 Einwohner, welcher jedoch geringer ausfällt als der bayerische Durchschnitt (-0,9). Folglich kann das Bevölkerungswachstum ausschließlich auf Wanderungsbewegungen zurückgeführt werden. 43,1 Fortzüge standen 52,9 Zuzüge gegenüber, woraus sich für das Betrachtungsjahr 2016 ein positiver Wanderungssaldo von 9,8 je 1.000 Einwohner/innen ergibt (Bertelsmann Stiftung 2018a).

Indikator	Landkreis Landsberg am Lech (2016)	Bayern (2016)
Bevölkerung (Anzahl)	118.725	12.871.925
Geburten (je 1.000 Einwohner)	8,5	9,2
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner)	8,7	10,1
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner)	-0,2	-0,9
Zuzüge (je 1.000 Einwohner)	52,9	33,1
Fortzüge (je 1.000 Einwohner)	43,1	24,2
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner)	9,8	8,8
Alterswanderung (je 1.000 Einwohner)	1,8	-0,2
Durchschnittsalter (Jahre)	43,3	43,4
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20-64)	34,1	30,4
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20-64)	32,3	32,1

Tabelle 2: Bevölkerungsstand im Jahr 2016 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018a))

Hierbei ist insbesondere der Alterswanderungssaldo von 1,8 Personen je 1.000 Einwohner/innen zu berücksichtigen, da dieser ebenfalls Einfluss auf die Altersstruktur im Landkreis Landsberg am Lech

nimmt. Demzufolge sind im Jahr 2016 mehr Personen der Altersgruppe der über 65-Jährigen zugezogen als aus dem Landkreis Landsberg am Lech fortgezogen sind.

Der Jugendquotient liegt zwar im Jahr 2016 mit 34,1 unter 20-Jährigen je 100 Personen der Altersgruppe 20-64, wie auch schon in den Vorjahren, über dem bayerischen Durchschnitt (30,4), dennoch ist im Zeitverlauf eine kontinuierliche Abnahme und damit eine Annäherung an den bayerischen Durchschnittswert erkennbar. Der Altenquotient lag mehrere Jahre knapp unter dem bayerischen Durchschnitt. Im Jahr 2016 betrug der Wert für den Landkreis Landsberg am Lech jedoch 32,3 und übersteigt damit knapp den Durchschnittswert für ganz Bayern (32,1) (Bertelsmann Stiftung 2018a).

Indikator	Landkreis Landsberg am Lech (2016)	Bayern (2016)
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	14,4	14,6
65- bis 79-Jährige (Anzahl)	17.096	1.879.301
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,0	5,1
Ab 80-Jährige (Anzahl)	5.936	656.468
Anteil ab 65-Jährige (%)	19,4	19,7
Ab 65-Jährige (Anzahl)	23.032	2.535.769

Tabelle 3: Anteil/Anzahl der ab 65-Jährigen im Jahr 2016 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018a))

Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Anteil der ab 65-Jährigen wieder. Dieser betrug im Jahr 2016 fast 20 % (19,4 %) der Gesamtbevölkerung und liegt damit ebenfalls knapp unter dem bayerischen Durchschnitt (19,7 %). Auch hier kann über die letzten Jahre eine deutliche Zunahme beobachtet werden. So lag der Anteil der über 65-Jährigen beispielsweise im Jahr 2008 noch bei 17,6 % und steigerte sich bis 2012 auf 18,5 % (Bertelsmann Stiftung 2018a).

2.2 Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030

Als Datenbasis wurde die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern vom Bayerischen Landesamt für Statistik herangezogen und durch Analysen der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune) ergänzt. Die Prognosen des Landesamts für Statistik vom Mai 2018 bieten den Vorteil, dass sie die Wanderungsbewegungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen bereits berücksichtigen. Auch wenn die künftigen Wanderungsbewegungen nur schwer vorhersagbar sind, erscheint es sinnvoll, diesen Entwicklungen auch im Hinblick auf die Bevölkerungsprognose Rechnung zu tragen. Da die Prognose jedoch bis zum Jahr 2036 vorausberechnet wurde und auch wichtige Indikatoren, wie Jugend- und Altenquotient, nur für dieses Jahr ermittelt wurden, wird eine Ergänzung um die Analysen der Bertelsmann Stiftung für das Prognosejahr 2030 notwendig. Aufgrund der eher geringfügigen Abweichung bei den zentralen Indikatoren ist dieses Vorgehen als zweckmäßig zu beurteilen.

Indikator	Prognose 2030 (Bertelsmann Stiftung)	Prognose 2036 (Bayerisches Landesamt für Statistik)
Natürlicher Saldo	-2,7	-3,7
Durchschnittsalter	46,8	46,5
Jugendquotient	33,2	36,8
Altenquotient	47,8	53,3

Tabelle 4: Vergleich der Prognosewerte 2030 (Bertelsmann Stiftung 2018a) und 2036 (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018a)

Ein Vergleich der Altersverteilung ist nur bedingt möglich, da beide Quellen unterschiedliche Altersgruppen gewählt haben. Auf Grundlage des Alten- und Jugendquotienten sowie der besser vergleichbaren Altersgruppe der unter 18-Jährigen (Bertelsmann Stiftung: 2030 = 18,7 %) bzw. der unter 19-Jährigen (Bayerisches Landesamt für Statistik: 2030 = 23,6 %) wird jedoch deutlich, dass bei Einschluss der Wanderungsbewegungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen von einer geringfügigen Verjüngung des Landkreises auszugehen ist (siehe auch Durchschnittsalter in Tabelle 4).

Generell ist zu beachten, dass die Prognosen nicht als exakte Vorhersagen verstanden werden können. Vielmehr handelt es sich um die Fortschreibung bekannter Daten, unter Berücksichtigung von Annahmen, die zum heutigen Zeitpunkt plausibel erscheinen. Selbstverständlich können spezifische Faktoren vor Ort einen relevanten Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung haben, wodurch Abweichungen entstehen und in einzelnen Gemeinden auch konträre Trends vorliegen können. Unabhängig von der verwendeten Datenquelle wird deutlich, dass die Bevölkerung im Landkreis Landsberg am Lech weiterwachsen wird, dass dieses Wachstum ausschließlich auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen sein wird und dass der Anteil älterer Menschen weiter zunehmen wird.

Für das Jahr 2030 ist gemäß der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik von einem weiteren Bevölkerungswachstum auf dann etwa 126.400 Einwohner/innen auszugehen. Dieser Prognose liegt unter anderem die Annahme zugrunde, dass sich die Geburtenraten linear entwickeln, die Lebenserwartung weiter steigt und die Binnen- sowie Außenwanderung weiterhin einen positiven Saldo aufweisen (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018a).

Die im Vergleich zu ganz Bayern hohe Dynamik im Bereich der Zu- und Fortzüge kann für den suburbanen Raum rund um die Metropole München als typisch bezeichnet werden. Im Vergleich zu Landkreisen und Gemeinden rund um die Metropole hatte München selbst zumeist einen gerade noch positiven Wanderungssaldo. Im Jahr 2017 fiel dieser sogar deutlich negativ aus (Kreuzmaier 2018). Diese Tatsache kann auf das große berufliche Angebot bei vergleichsweise geringem Immobilienangebot und hohen Immobilienpreisen bzw. Mieten zurückgeführt werden. Somit ziehen vergleichsweise mehr Menschen in die umliegenden Regionen als von dort in die Landeshauptstadt, was sich auch spürbar auf den Landkreis Landsberg am Lech auswirkt.

Indikator	Landkreis Landsberg am Lech (2030)	Bayern (2030)
Bevölkerung (Anzahl)	126.400	12.952.370
Geburten (je 1.000 Einwohner)	7,7	8,0
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner)	10,4	11,1
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner)	-2,7	-3,1
Zuzüge (je 1.000 Einwohner)	42,6	20,4
Fortzüge (je 1.000 Einwohner)	37,6	17,2
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner)	5,0	3,2
Alterswanderung (je 1.000 Einwohner)	-1,2	-0,7
Durchschnittsalter (Jahre)	46,8	46,3
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20-64)	33,2	30,6
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20-64)	47,8	45,6

Tabelle 5: Bevölkerungsprognose 2030 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018a) und der Bertelsmann Stiftung (2018a))

Für den Landkreis Landsberg am Lech ist weiterhin davon auszugehen, dass der Jugendquotient bis zum Jahr 2030 voraussichtlich weiter abnehmen wird (33,2), während der Altenquotient wahrscheinlich weiter ansteigen wird (47,8). Auch hier werden unmittelbare Auswirkungen auf den Anteil der ab 65-Jährigen feststellbar sein, welcher voraussichtlich auf 26,4 % ansteigen wird.

Indikator	Landkreis Landsberg am Lech (2030)	Bayern (2030)
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	18,7	18,3
65- bis 79-Jährige (Anzahl)	23.637	2.370.283
Anteil ab 80-Jährige (%)	7,7	7,5
Ab 80-Jährige (Anzahl)	9.732	971.427
Anteil ab 65-Jährige (%)	26,4	25,8
Ab 65-Jährige (Anzahl)	33.369	3.341.710

Tabelle 6: Anteil/Anzahl der ab 65-Jährigen im Jahr 2030 (Prognose) (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018a) und der Bertelsmann Stiftung (2018a))

Als besonders bedeutsam kann hier der prognostizierte Anstieg des Anteils der ab 80-Jährigen angesehen werden. Betrag dieser im Jahr 2016 noch 5,0 %, wird für das Jahr 2030 ein Anstieg auf 7,7 % vorhergesagt (Bertelsmann Stiftung 2018a).

3 Pflegebedürftigkeit im Landkreis Landsberg am Lech

Die Zahl sowie die Art der Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf im Landkreis Landsberg am Lech hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel die aktuelle Situation der Pflegebedürftigen im Landkreis Landsberg am Lech dargestellt.

3.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Landsberg am Lech nach Versorgungsform

Als Datenquelle wurde die amtliche Pflegestatistik gewählt, welche im zweijährlichen Rhythmus, veröffentlicht wird. Die aktuellsten Daten liegen vom 15.12.2017 vor. Gemäß dieser Statistik waren im Jahr 2017 insgesamt 3.028 Personen im Landkreis Landsberg am Lech pflegebedürftig.

Jahr	Anzahl Pflegebedürftige
2009	2.188
2011	2.327
2013	2.282
2015	2.592
2017	3.028

Tabelle 7: Entwicklung der Pflegebedürftigen von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik - GENESIS 2018)

Insgesamt ist im Verlauf der letzten Jahre somit, passend zum bundesweiten Trend, ein kontinuierlicher Anstieg der Betroffenen zu beobachten. Vom Jahr 2009 bis 2017 hat die Zahl der Pflegebedürftigen um 840 Personen zugenommen. Der deutliche Anstieg zwischen den Jahren 2015 und 2017 ist durch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dem damit einhergehenden vergrößerten Kreis anspruchsberechtigter Personen begründet.

Insgesamt kann bei der Versorgung der Pflegebedürftigen ein deutlicher – und im Sinne der Pflegeversicherung erwünschter – Trend zur „Ambulantisierung“ festgestellt werden. So hat die Zahl der ambulant versorgten Personen in der Zeit von 2009 bis 2017 um über 40 % zugenommen, die Zahl der Personen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, ist im gleichen Zeitraum um mehr als 50 % angestiegen. Im Vergleich hierzu kann im Bereich der vollstationären Dauerpflege ein moderater Zuwachs von etwa 18 % beobachtet werden.

Jahr	Ambulant	Stationär	Pflegegeldempfänger
2009	611	586	1.032
2011	609	642	1.167
2013	564	660	1.155
2015	706	697	1.292
2017	863	691	1.559

Tabelle 8: Entwicklung der Versorgungsform von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik - GENESIS 2018)

Hierbei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass in der amtlichen Pflegestatistik bei den stationär versorgten Personen auch Pflegebedürftige eingeschlossen werden, die nur vorübergehend in einer Einrichtung untergebracht waren (teilstationäre Pflege). Aus diesem Grund sind Abweichungen zwischen der genannten Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und der Summe der verschiedenen Versorgungsformen möglich (Mehrfachzählungen wegen Überschneidungen zwischen den Pflegearten, also z.B. Pflegegeldempfänger, die auch eine teilstationäre Versorgung im Pflegeheim in Anspruch genommen haben).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in der amtlichen Pflegestatistik (vollstationäre) Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie teilstationäre Einrichtungen (Tages-/Nachtpflege) ebenfalls dem stationären Bereich zugeordnet werden. Für das Jahr 2017 wurden daher 14 „Pflegeheime“ berücksichtigt, wobei zu diesem Zeitpunkt zehn vollstationäre und vier teilstationäre Pflegeeinrichtungen bestanden.

Jahr	Stationär	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege im Heim
2009	586	530	15	41
2011	642	535	16	91
2013	660	540	23	97
2015	697	572	22	103
2017	691	598	5	88

Tabelle 9: Entwicklung der stationären Versorgung von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik - GENESIS 2018)

Der maßgebliche Teil der im stationären Bereich versorgten Pflegebedürftigen wird demnach in vollstationärer Dauerpflege in den Pflegeheimen im Landkreis Landsberg am Lech versorgt. Darüber hinaus wurden zum Stichtag 15.12.2017 insgesamt 5 Personen im Rahmen einer Kurzzeitpflege versorgt. Die deutliche Abweichung im Vergleich zu den Vorjahren ist darin begründet, dass die vorher bestehende solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung der Sozialstation St. Martin bereits aufgelöst und die neue Einrichtung der Mobilien Pflege Fuchstal noch nicht eröffnet wurde. Demnach konnten zum Stichtag 15.12.2017 lediglich die Personen berücksichtigt werden, die im Rahmen einer eingestreuten Kurzzeitpflege versorgt wurden. Im Bereich der teilstationären Pflege ist davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der im Jahr 2017 genannten 88 Personen in den teilstationären Einrichtungen versorgt wurde. Die eingestreute Tagespflege spielte zu diesem Zeitpunkt, wie auch heute noch, eine eher untergeordnete Rolle.

Weitere Informationen zur Kurzzeit- sowie Tagespflege können den Kapiteln 3.3.2 und 3.3.3 entnommen werden.

3.2 Menschen mit Demenz im Landkreis Landsberg am Lech

Deutschlandweit leben etwa 1,7 Mio. Menschen mit Demenz, rund 230.000 davon in Bayern. Im Landkreis Landsberg am Lech kann von mehr als 1.800 Betroffenen ausgegangen werden (LGL 2014). Die vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Jahr 2014 veröffentlichte Zahl dürfte jedoch in der Realität übertroffen werden. So ist von einer Dunkelziffer aufgrund fehlender oder auch falscher Diagnose auszugehen. Diese beträgt in Ländern mit hohem Einkommen zwischen 50 und 80% (Prince et al. 2011). Es erscheint also legitim von rund 2.500 direkt Betroffenen im Landkreis Landsberg am Lech auszugehen. Zusätzlich sollten die Angehörigen, als indirekt Betroffene, ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Da demenzielle Erkrankungen auch als „Krankheit der Angehörigen“ bezeichnet werden, kann die Zahl der direkt und indirekt Betroffenen schon heute auf rund 5.000 Personen geschätzt werden.

3.3 Pflegerisches Versorgungsangebot im Landkreis Landsberg am Lech

Im Landkreis Landsberg am Lech besteht ein vielfältiges pflegerisches Unterstützungsangebot. Neben vollstationären Pflegeheimplätzen sind solitäre sowie (fest) eingestreute Tages- und Kurzzeitpflegeplätze und ambulante Pflegedienste verfügbar. Angebote der Nachtpflege bestehen hingegen nicht.

3.3.1 Bestand an vollstationären Pflegeplätzen

Aktuell bestehen im Landkreis Landsberg am Lech acht vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen, in denen insgesamt 648 Plätze angeboten werden.

Einrichtung	Plätze
AWO „Bürgerstift“ Landsberg am Lech	122
AWO Seniorenwohnpark Dießen am Ammersee	44
CAB Heilig-Geist-Spital Landsberg am Lech	117
Kreissenorenheim Greifenberg	115
Kreissenorenheim Vilgertshofen	83
Senioren pension Tannenhain Landsberg am Lech	18
Seniorenstift Kaufering	62
Senioren-Zentrum Landsberg am Lech	87
Gesamt	648

Tabelle 10: Übersicht über den Bestand an vollstationären Pflegeplätzen (eigene Darstellung)

Hierbei ist festzustellen, dass die Pflegeeinrichtungen „über einen längeren Zeitraum nahezu vollständig, in einzelnen Jahren sogar vollständig ausgelastet“ waren (Seeger/Maier 2018, S. 127). Aufgrund der Stichtagsbetrachtung im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik sind Aussagen über die Auslastung jedoch ebenfalls nur punktuell gültig. Dennoch kann für fast alle Einrichtungen festgehalten werden, dass eine hohe bis sehr hohe Auslastung vorliegt und dass in der Regel Wartelisten für die Aufnahme neuer Bewohner/innen geführt werden. Hier sind jedoch Verzerrungen aufgrund des vorherrschenden Personalmangels in der Pflege denkbar. Folglich ist es möglich, dass Wartelisten geführt werden, obwohl keine Vollausslastung vorliegt, da neue Bewohner/innen aufgrund fehlenden Personals nicht versorgt werden könnten.

Im Vergleich zum ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Landsberg am Lech (2010) haben sich einige Veränderungen beim Bestand der vollstationären Pflegeeinrichtungen ergeben. Der Bestand der vollstationären Plätze ist seit 2009 von damals 552 Plätzen auf heute 648 Plätze angestiegen. Neu errichtet wurde das Senioren-Zentrum Landsberg am Lech, welches sich in Trägerschaft der Firma Pichlmayr Wohn- und Pflegeheime befindet. Das Heilig-Geist-Spital der Stadt Landsberg am Lech wurde an die Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH (CAB) übergeben und unweit des bisherigen Standortes neu errichtet. In diesem Zuge wurde auch die Kurzzeitpflegeeinrichtung der Sozialstation St. Martin aufgelöst und an die CAB übergeben. Die Kurzzeitpflegeeinrichtung wurde im Rahmen dieser Umstrukturierung aufgelöst, der Pflegebereich wurde durch die CAB weitergeführt und im Frühjahr 2018 in das neu errichtete CAB Heilig-Geist-Spital überführt.

Zudem bestehen Pläne, das Kreissenorenheim Vilgertshofen um einen zusätzlichen Gebäudeteil zu erweitern. In diesem Fall wird jedoch eine Erhöhung der Einzelzimmerquote angestrebt und keine Ausweitung des Platzangebotes, weshalb zunächst nur mit einem geringfügigen Zuwachs zu rechnen ist.

Ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze ist durch die Insolvenz des Senioren-Landhauses Riederau begründet. Die Einrichtung musste im Dezember 2018 Insolvenz anmelden, der Betrieb wurde im März 2019 eingestellt. Die 26 Bewohner/innen mussten auch landkreisübergreifend in andere Einrichtungen umziehen.

3.3.2 Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen

Aktuell stehen im Landkreis Landsberg am Lech 24 fest eingestreuete, d.h. planbare, Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Einrichtung	Plätze
Mobile Pflege Fuchstal (solitär)	16
Kreissenorenheim Greifenberg (fest eingestreu)	3
CAB Heilig-Geist-Spital Landsberg am Lech (fest eingestreu)	5
Gesamt	24

Tabella 11: Übersicht über den Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen (eigene Darstellung)

Neben der im Februar 2018 neu eröffneten solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung der Mobilien Pflege Fuchstal stehen insgesamt acht fest eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass sich das Kreissenorenheim Greifenberg am Vergütungsmodell „Fix plus X“ beteiligt und sich somit verpflichtet hat, insgesamt drei fest eingestreuete Plätze vorzuhalten. Im CAB Heilig-Geist-Spital wurde keine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen, womit die Plätze bei Bedarf jederzeit wieder in vollstationäre Plätze umgewandelt werden können.

Zusätzlich zu den solitären bzw. fest eingestreuten Plätzen bieten alle vollstationären Einrichtungen im Rahmen der Verfügbarkeit eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze an. Die vormals im Sozialzentrum St. Martin vorgehaltenen 12 Kurzzeitpflegeplätze bestehen seit dem Jahr 2015 nicht mehr.

Im Vergleich zu den 2009 bestehenden 12 solitären Kurzzeitpflegeplätzen sowie zehn eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, ist somit dennoch ein deutlicher Ausbau des Angebots feststellbar. Die Inanspruchnahme der solitären Kurzzeitpflegeplätze kann dabei, trotz des kurzen zeitlichen Betrachtungsrahmens, bereits als gut bezeichnet werden. Unter Ausschluss der ersten beiden Monate, war die Einrichtung von April 2018 bis einschließlich August 2018 an durchschnittlich 24,85 Tagen im Monat belegt. Dies entspricht im Durchschnitt 13 belegten Betten pro Monat. Insgesamt kann, unter Berücksichtigung eines längeren Betrachtungszeitraum, ein stetiger Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen festgestellt werden.

Indikator	2009	2011	2013	2015	2017
Kurzzeitpflege	15	16	23	22	5

Tabella 12: Inanspruchnahme Kurzzeitpflege von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018b) und des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018b))

Der massive Rückgang der Inanspruchnahme zwischen dem Jahr 2015 und 2017 ist, wie bereits in Kapitel 3.1 erläutert, auf das Fehlen einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in diesem Zeitabschnitt zurückzuführen. Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige hatten in diesem Zeitraum somit ausschließlich die Möglichkeit, auf eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zurückzugreifen, welche jedoch aufgrund der hohen Auslastung der vollstationären Einrichtungen nur, wenn überhaupt, mit großem zeitlichen Vorlauf zu finden waren. Dies verdeutlicht auch die Brisanz, die diese Thematik insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 besaß. Seit Eröffnung der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung im Februar 2018 kann in diesem Bereich eine Verbesserung der Versorgungssituation festgestellt werden.

3.3.3 Bestand an Tagespflegeplätzen

Im Landkreis Landsberg am Lech stehen aktuell 51 solitäre Tagespflegeplätze zur Verfügung. Neben den solitären Plätzen bieten vollstationäre Einrichtungen im Rahmen der Verfügbarkeit eingestreute Tagespflegeplätze an, welche jedoch eine untergeordnete Rolle spielen.

Einrichtung	Plätze
Diagrama Pflege & Gesundheit gGmbH, Windach	12
Mobile Pflege Fuchstal, Asch	12
Mobile Pflege Fuchstal, Leeder	12
Seniorentagespflege, Schwifting	15
Gesamt	51

Tabelle 13: Übersicht über den Bestand an Tagespflegeplätzen (eigene Darstellung)

Im Vergleich zum Jahr 2009 (24 solitäre Tagespflegeplätze) ist somit ein deutlicher Ausbau im Bereich der Tagespflege feststellbar. Auf Grundlage von Gesprächen mit den Betreibern der Tagespflegeeinrichtungen wird deutlich, dass im Durchschnitt mindestens zwei Personen auf einen angebotenen Tagespflegeplatz entfallen. Dies deckt sich auch mit den Angaben zur Inanspruchnahme der Tagespflegeeinrichtungen, die der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2018b) sowie den Berechnungen der Bertelsmann Stiftung (2018b) entnommen werden können.

Indikator	2009	2011	2013	2015	2017
Tagespflege	41	91	97	103	88

Tabelle 14: Inanspruchnahme Tagespflege von 2009 bis 2017 (eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik – GENESIS 2018)

Der deutliche Anstieg von 2009 bis 2011 ist unter anderem auf die Reform der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) zurückzuführen. Hier wurden sowohl die Leistungen im Bereich Kurzzeitpflege als auch im Bereich der Tagespflege verbessert. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Wert im Jahr 2017 ist der Stichtagsbetrachtung geschuldet und nicht mit einem generellen Rückgang der Inanspruchnahme zu erklären.

Aktuell bestehen Bestrebungen, eine solitäre Tagespflegeeinrichtung in Igling sowie in Finning zu gründen, wodurch künftig von einer Angebotsausweitung ausgegangen werden kann.

3.3.4 Bestand an ambulanten Pflegediensten

Im Landkreis Landsberg am Lech gibt es aktuell 16 ambulante Pflegedienste, die insgesamt über 800 Pflegebedürftige betreuen und mehr als 280 Personen beschäftigen.

Pflegedienst	Ort
Ambulante Kranken- und Altenpflege Claudia Cannalonga	Schondorf am Ammersee
Ambulante Pflege Tannenhain	Landsberg am Lech
Ambulanter Pflegedienst Achim und Gudrun Seefelder	Vilgertshofen
Ambulanter Pflegedienst der AWO Dießen a. A.	Dießen am Ammersee
Ambulanter Pflegedienst Heidi Scherle	Kaufering
Ambulanter Pflegedienst Katrin Klüber	Schwifting
Ambulanter Pflegedienst Stancu Doina	Windach

Anita Kerner Kranken- und Altenpflege GmbH & Co. KG	Kaufering
BRK Mobiler Sozial- und Pflegedienst	Landsberg am Lech
Diagrama Pflege & Gesundheit gGmbH	Windach
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Landsberg am Lech
Mobile Pflege Fuchstal	Fuchstal
Ökumenische Sozialstation St. Martin gGmbH	Landsberg am Lech
Pflege Daheim	Kaufering
Pflegedienst an der Romantischen Straße GmbH	Fuchstal
Pflegedienst Kauth GmbH	Igling

Tabelle 15: Übersicht über den Bestand an ambulanten Pflegediensten (eigene Darstellung)

Darüber hinaus versorgen zwei weitere ambulante Pflegedienste ausschließlich die Bewohner/innen der zugehörigen Betreuten Wohnanlagen (der Pflegedienst des Augustinums in Dießen am Ammersee und der Pflegedienst für das Betreute Wohnen der Stadt Landsberg am Lech).

Seit der Erhebung im Rahmen des ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Jahr 2009 musste ein ambulanter Pflegedienst schließen, da eine Nachbesetzung der vakant gewordenen Stelle der Pflegedienstleitung nicht möglich war. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Pflegedienst gegründet (Pflegedienst Kauth GmbH, Igling). Allerdings hat sich im Jahr 2018 der ambulante Pflegedienst Christa Falkenberger aufgelöst, eine Übergabe der betreuten Kundinnen und Kunden konnte jedoch organisiert werden. Des Weiteren wird der ambulante Pflegedienst „Tannenhain“ aufgelöst werden, der aktuell ausschließlich hauswirtschaftliche Dienstleistungen anbietet. Die Kundinnen und Kunden werden vom Pflegedienst an der Romantischen Straße GmbH in Fuchstal übernommen.

Für den Bereich der ambulanten pflegerischen Versorgung kann festgestellt werden, dass alle Pflegedienste fast immer vollständig ausgelastet sind und Kundenanfragen teilweise nicht mehr bedienen können. Im nördlichen Landkreis, insbesondere Egling an der Paar, gestaltet sich eine Versorgungslösung aufgrund der langen Anfahrt der Pflegedienste schon heute schwierig. Die benachbarte Sozialstation Mering kann Anfragen ebenfalls nicht immer bedienen, da kein Pflegepersonal verfügbar ist.

Dieser Engpass ging im Extremfall so weit, dass bestehende Verträge mit Kundinnen und Kunden aufgrund mehrerer Krankheitsfälle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von einem ambulanten Pflegedienst pausiert werden mussten. Somit bleibt festzuhalten, dass teilweise bereits Anzeichen einer ambulanten Unterversorgung erkennbar sind.

3.3.5 Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege

Gemäß der Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gesundheitsregion^{plus} (Seeger/Maier 2018), welche im Januar 2018 veröffentlicht wurde und für die bereits eine umfassende Analyse- und Rechercharbeit erbracht wurde, waren mit Stand August 2017 in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Landsberg am Lech Pflegepersonal mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 435,9 Vollzeitäquivalenten tätig.

Versorgungsform	Vollzeitäquivalente
Ambulant	141,67
Stationär	294,23
Gesamt	435,9

Tabelle 16: Beschäftigungsumfang des Pflegepersonals in Vollzeitäquivalenten (eigene Darstellung nach Seeger/Maier 2018)

Unter Berücksichtigung einer vergleichsweise hohen Teilzeitquote (Simon 2012) in der ambulanten Pflege (fast 70 %) sowie in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 54 %) ist von einer deutlich höheren Personenzahl auszugehen. Werden im Mittel ausschließlich 50 %-Stellen zugrunde gelegt, sind in der ambulanten Pflege mindestens 240 Mitarbeiter/innen und in der stationären Pflege mehr als 455 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die tatsächlichen Zahlen werden, aufgrund eines größeren Anteils an Beschäftigungsverhältnissen mit geringeren Stundenumfängen, höher ausfallen. Diese Annahme wird durch die Ergebnisse der letzten amtlichen Pflegestatistik (Bayerisches Landesamt für Statistik 2017) gestützt. Hier werden im Jahr 2015 insgesamt 281 Mitarbeiter/innen in ambulanten Pflegediensten und 735 Mitarbeiter/innen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen angeführt. Die signifikante Abweichung bei den (teil-)stationären Einrichtungen lässt sich, neben dem abweichenden zeitlichen Betrachtungsrahmen, auch durch methodische Abweichungen erklären: während den Ausführungen von Seeger und Maier Angaben der FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) zugrunde liegen, in denen ausschließlich das Personal in vollstationären Pflegeeinrichtungen berücksichtigt wird, fließen in die Betrachtungen der amtlichen Pflegestatistik auch Mitarbeiter/innen mit ein, die in teilstationären Einrichtungen tätig sind. Die darüberhinausgehende Differenz verdeutlicht, dass von einem höheren Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Stundenumfängen von unter 50 % auszugehen ist.

3.3.6 Bestand an sonstigen Angeboten

Im Landkreis Landsberg am Lech besteht eine Vielzahl an weiteren Angeboten für ältere Menschen und deren Angehörige, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden sollen.

3.3.6.1 Beratung und Information

Im Bereich „Beratung und Information“ sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen und Akteure zu nennen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Beratungsangebot der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen
- Beratungsangebot der Pflegekassen
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Gerontopsychiatrische Fachstelle der Caritas
- Netzwerk Kaufering
- Ökumenische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Schreinerei Kreitner (Wohnberatung)
- Seniorenberatung des FÜREINANDER e.V.
- Soziale Beratung des Caritasverbands Landsberg am Lech e.V.
- Sozialverband VdK

Teilweise ist der Aktionsradius der Akteure örtlich begrenzt, dies ist insbesondere beim Netzwerk Kaufering (Marktgemeinde Kaufering) sowie der Seniorenberatung des FÜREINANDER e.V. (Utting am Ammersee) der Fall. Das Beratungsangebot der Pflegekassen ist durch die vorhandene Infrastruktur der Pflegekassen bestimmt. Hier sind lediglich die AOK und DAK in der Stadt Landsberg am Lech mit einer Niederlassung vertreten. Der Sozialverband VdK ist in der Stadt Landsberg am Lech mit der Kreisgeschäftsstelle sowie mit elf Ortsverbänden in verschiedenen Landkreisgemeinden vertreten (VdK 2019).

Darüber hinaus stehen in 30 der 31 Landkreisgemeinden Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte als Ansprechpartner/innen für die ältere Bevölkerung zur Verfügung. Für Schwifting ist aktuell kein/e Seniorenbeauftragte/r gemeldet.

Das Beratungsangebot des Landratsamtes zur Wohnraumanpassung wurde im Juni 2018 mangels Nachfrage eingestellt. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob behördliche Strukturen für ein solches Angebot angemessen sind. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit scheinen andere Akteure über umfassendere Möglichkeiten zu verfügen (an dieser Stelle sei nur beispielhaft auf die Nutzung sozialer Medien oder die fortlaufende Schaltung von Werbeanzeigen verwiesen). Dietmar Kreitner, Inhaber der Schreinerei Kreitner, steht für Anfragen im gesamten Landkreis Landsberg am Lech zur Verfügung. Als zertifizierter Fachberater für barrierefreies Wohnen und Bauen verfügt er über ein Alleinstellungsmerkmal, welches eine Empfehlung ermöglicht. Zudem kann bei Herrn Kreitner eine barrierefreie Musterwohnung besichtigt werden. Um den Informationsbedarf im Bereich Wohnraumanpassung zu decken, wurde im 2. Halbjahr 2018 die Broschüre „Daheim im Landkreis Landsberg am Lech. Zuhause barrierefrei und sicher leben“ erstellt und im Januar 2019 veröffentlicht. Durch zahlreiche Praxisbeispiele und umfassende Informationen ist ein erstes Informationsangebot weiterhin sichergestellt.

Um dem Informationsbedarf gerecht zu werden hat das Landratsamt Landsberg am Lech, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, im Mai 2017 den Ratgeber Pflege und im Januar 2018 den Ratgeber Demenz veröffentlicht, welche grundlegende Informationen in einfachen und verständlichen Worten vermitteln sollen. Weitere Ratgeber zu wichtigen Themen sind in Planung (zum Beispiel Altersdepression oder Morbus Parkinson).

Schließlich hat sich das Landratsamt Landsberg am Lech im September 2017 der Demenz Partner-Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. angeschlossen. In diesem Rahmen finden Informations- und Schulungsmaßnahmen für interessierte Personen statt. Zusätzlich wurden Schulungen für die Mitarbeiter/innen des Landratsamtes angeboten und es besteht eine Kooperation mit den Beruflichen Schulen Landsberg am Lech. Hier werden angehende Einzelhandels- und Bankkaufleute im Umgang mit demenziell erkrankten Kundinnen und Kunden geschult.

3.3.6.2 Gerontopsychiatrische Versorgung

Im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung stehen neben der bereits in 3.3.6.1 erwähnten Gerontopsychiatrischen Fachstelle insbesondere die ehrenamtlichen Helferkreise der Fachstelle für pflegende Angehörige, des FÜREINANDER e.V. sowie des Netzwerkes Kaufering als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige zur Verfügung. Für die medizinische Versorgung stehen neben dem haus- und fachärztlichen Angebot die alterspsychiatrische Schwerpunktstation der kbo Lech-Mangfall-Klinik Landsberg am Lech sowie die zugehörige Tagesklinik für ältere Menschen (Alterspsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik) zur Verfügung.

3.3.6.3 Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen nimmt stetig zu, was unter anderem auf verbesserte Leistungen der Pflegeversicherung (Entlastungsbetrag) zurückzuführen ist. Jedoch stellen haushaltsnahe Dienstleistungen auch allgemein ein Unterstützungsangebot dar, welches maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit beitragen kann. Auf eine vollständige Übersicht der im Landkreis Landsberg am Lech aktiven Anbieter soll an dieser Stelle verzichtet werden. Eine jeweils aktuelle Übersicht über die bekannten Anbieter ist tagesaktuell im digitalen Wegweiser für Senioren (www.landkreis-landsberg.de/seniorenwegweiser) zu finden und kann dort eingesehen werden.

Insgesamt gilt es für diesen Bereich jedoch festzuhalten, dass die Zahl der Anbieter, welche über eine Anerkennung beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) verfügen, zu gering ist. Zum Betrachtungszeitpunkt (Dezember 2018) verfügen lediglich zwei Anbieter/innen über die Möglichkeit, mit den Pflegekassen abzurechnen und ermöglichen somit einen Zugriff auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Auf die möglichen Bedarfe wird in Kapitel 4.5.1.3 eingegangen.

3.3.6.4 Hospiz-/Palliativversorgung

Im Landkreis Landsberg am Lech sind der Hospiz- und Palliativverein Landsberg am Lech e.V. sowie der Hospizdienst Ammersee e.V. (HosDiAm) tätig. Das Angebotsspektrum des Hospiz- und Palliativvereins Landsberg am Lech umfasst

- Hospizbegleitung,
- Palliativberatungsdienst,
- Trauerbegleitung und
- Beratung zur Patientenverfügung.

Des Weiteren ist der Hospiz- und Palliativverein Landsberg am Lech e.V. am Aufbau einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) beteiligt und möchte das bereits im Jahr 2011 ins Leben gerufene Netzwerk Palliativversorgung wieder aktivieren.

Der Hospizdienst Ammersee e.V. ist tätig als

- Palliativberatungs- und Hospizdienst,
- Krisen- und Trauerbegleitungsdienst und
- Vermittlungsbörse für Sach- und Dienstleistungsspenden.

Zusätzlich versucht der Verein eine Hospizherberge für schwerkranke Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu eröffnen. Darüber hinaus ist der HosDiAm e.V. auch in der Seniorenarbeit aktiv und bietet regelmäßig ein Seniorencafé an.

3.3.6.5 Nachbarschaftshilfen

Im Landkreis Landsberg am Lech sind aktuell neun Nachbarschaftshilfen mit unterschiedlichem Organisationsgrad tätig. Die aktuelle Übersicht kann dem Wegweiser für Senioren (www.landkreis-landsberg.de/seniorenwegweiser) entnommen werden. Das Angebotsspektrum der bestehenden Nachbarschaftshilfen umfasst in der Regel

- Begleit- und Fahrdienste,
- Besuchsdienste,
- Einkäufe und Besorgungen sowie
- Hilfe in Haus und Garten.

Die Koordinationsstelle Engagierter Bürger (k.e.b.) im Landratsamt Landsberg am Lech steht als Ansprechpartner für Nachbarschaftshilfen zur Verfügung und unterstützt Interessenten beim Aufbau neuer Angebote.

3.3.6.6 Wohnen im Alter

Im Landkreis Landsberg am Lech besteht inzwischen ein vielfältiges Angebot, auch an alternativen Wohnformen. Es bestehen elf Seniorenwohnanlagen, teilweise als Betreutes Wohnen, in acht Gemeinden, sowie drei Senioren-Wohngemeinschaften in drei Gemeinden. Weitere Gemeinschafts-Wohnprojekte sind beispielsweise in Eresing und Schondorf am Ammersee in Planung. Darüber hinaus bestehen Bestrebungen in der Stadt Landsberg am Lech ein Projekt des Mehrgenerationenwohnens zu etablieren. In Egling an der Paar soll schließlich noch ein Kleinstpflegeheim mit Betreutem Wohnen sowie einer Tagesbetreuung errichtet werden.

Eine aktuelle Übersicht über aktuelle Wohnprojekte findet sich im Wegweiser für Senioren (www.landkreis-landsberg.de/seniorenwegweiser).

4 Pflegebedarfsplanung

Die Pflegebedarfsplanung soll gemäß Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) den erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen darstellen und ist in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zu integrieren.

Die Grundlage für die Ermittlung des künftigen Pflegebedarfs stellt insbesondere die in Kapitel 2.2 dargestellte Bevölkerungsprognose dar. Ferner wird davon ausgegangen, dass die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegeprävalenzen aus der Vergangenheit auf die Bevölkerung im Jahr 2030 übertragen werden können (lineare Fortschreibung). Aufgrund der Trägheit von Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ist davon auszugehen, dass mit diesem Vorgehen ein realistisches Bild der zukünftigen Situation gezeichnet werden kann.

Durch die in Bayern vorgesehene und im Koalitionsvertrag verankerte Pflegeplatzgarantie (Bayerische Staatsregierung 2018a, Bayerische Staatsregierung 2018b) und der damit einhergehenden Sicherstellungspflicht der Kommunen (Bayerische Staatsregierung 2018a), wird die Aktualität der Pflegebedarfsplanung künftig einen noch höheren Stellenwert erhalten. Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung erscheint daher sinnvoll und wurde als entsprechende Maßnahme im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ (siehe Tabelle 33) berücksichtigt.

4.1 Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech

Die Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Landsberg am Lech stellt sich unter Berücksichtigung der bereits genannten Vorannahmen wie folgt dar:

Jahr	Anzahl pflegebedürftige Menschen
2018	3.035
2020	3.220
2022	3.400
2024	3.585
2026	3.770
2028	3.955
2030	4.140

Tabelle 17: Prognose der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Landsberg am Lech (eigene Berechnung anhand der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (2018a))

Es wird deutlich, dass aufgrund der steigenden Einwohnerzahl sowie der älter werdenden Bevölkerung mit einer kontinuierlichen Zunahme an Menschen mit Pflegebedarf zu rechnen ist. Leben bislang etwa 3.035 Menschen mit festgestelltem Pflegebedarf in unserem Landkreis, können es im Jahr 2030 bereits über 4.100 Personen sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch Veränderungen in der Gesundheitsversorgung, dem Gesundheitsverhalten oder auch der medizinischen Versorgung ein Rückgang des Anteils pflegebedürftiger Menschen möglich ist. Entsprechende Entwicklungen lassen sich jedoch nicht adäquat vorhersagen, aus diesem Grund wird auf dahingehende Prognosen verzichtet.

4.2 Entwicklung der Menschen mit Demenz im Landkreis Landsberg am Lech

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geht davon aus, dass die Zahl der demenziell erkrankten Menschen im Landkreis Landsberg am Lech bis zum Jahr 2032 auf 3.300 Personen ansteigen wird (LGL 2014). Auch hier ist wieder eine Dunkelziffer zu berücksichtigen, so dass von rund 5.000 direkt Betroffenen im Jahr 2032 ausgegangen werden kann. Werden

die Angehörigen, als indirekt Betroffene, in die Betrachtung eingeschlossen, ist von etwa 10.000 direkt und indirekt Betroffenen im Jahr 2032 auszugehen.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Prävalenzraten erscheint diese Anzahl wahrscheinlich. Ausgehend von einer durchschnittlichen Prävalenz von etwa 10 % bei der Gruppe der 65- bis 79-Jährigen und etwa 28 % bei den ab 80-Jährigen ist auch im Jahr 2030 von etwa 5.000 direkt Betroffenen auszugehen.

Indikator	Landkreis Landsberg am Lech (2030)	Durchschnittliche Prävalenz	Menschen mit Demenz (2030)
65- bis 79-Jährige (Anzahl)	23.637	10 %	2.363
Ab 80-Jährige (Anzahl)	9.732	28 %	2.725
GESAMT			5.088

Tabelle 18: Anzahl Menschen mit Demenz im Jahr 2030 (eigene Berechnung nach Daten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. (2018) und der Bertelsmann Stiftung (2018a))

Auf Grundlage der aktuellen Inzidenzrate (Inzidenz = Anzahl der zuvor gesunden Personen, die im Verlauf eines Jahres erkranken) in Höhe von 2 % bei Personen ab 65 Jahren, ist davon auszugehen, dass künftig jährlich etwa 650 Menschen neu an einer Demenz erkranken.

Insgesamt ist im Landkreis Landsberg am Lech somit von einem Zuwachs von über 80 % von 2012 bis 2030 zu rechnen. Dieses Wachstum fällt höher aus als in Oberbayern (+ 62 %) und wesentlich höher als in Bayern insgesamt (+ 54 %). Dieser Umstand ist insbesondere auf die Zunahme der Personengruppe der ab 80-Jährigen zurückzuführen, da hier das höchste Risiko vorliegt, an einer Demenz zu erkranken.

4.3 Künftiger Versorgungsbedarf: Status Quo-Variante

Der künftige Versorgungsbedarf wird ausschließlich in der Status Quo-Variante, d.h. unter der Annahme, dass die bisherigen Inanspruchnahmequoten auch in Zukunft gelten, dargestellt. Die gängige Praxis, eine Variante zu berechnen, welche eine Zunahme der ambulanten Pflegeleistungen zu Lasten der vollstationären Dauerpflegeplätze Rechnung tragen soll, erscheint zum aktuellen Zeitpunkt unzweckmäßig. Die Versorgungsquote im ambulanten Bereich ist mit etwa 75 % bereits als verhältnismäßig hoch einzuschätzen. Eine weitere Steigerung scheint vor dem Hintergrund einer zunehmenden Singularisierung sowie einer erhöhten beruflichen Mobilität der Angehörigen als eher unwahrscheinlich (Etgeton 2019).

4.3.1 Prognose des Bedarfs an vollstationären Dauerpflegeplätzen

Unter Berücksichtigung der bisherigen Inanspruchnahmequoten wird deutlich, dass der Bedarf an vollstationären Dauerpflegeplätzen schon heute nicht gedeckt werden kann und künftig noch weiter ansteigen wird.

Jahr	Anzahl
2018	760
2020	815
2022	870
2024	920
2026	980
2028	1.035
2030	1.095

Tabelle 19: Prognose des Bedarfs an vollstationären Dauerpflegeplätzen (eigene Berechnungen)

Der Bedarf wird von 760 benötigten Plätzen im Jahr 2018 auf fast 1.100 Plätze im Jahr 2030 ansteigen. Der bereits heute bestehende Fehlbestand im Bereich der vollstationären Dauerpflegeplätze äußert sich unter anderem in der hohen Auslastungsquote sowie den bestehenden Wartelisten in allen Pflegeheimen. Der wachsende Bedarf ist nicht auf eine künftig zu erwartende Zunahme der Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeplätze, sondern ausschließlich auf die höhere Anzahl pflegebedürftiger Menschen in unserem Landkreis zurückzuführen.

4.3.2 Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegeleistungen

Unter ambulanten Pflegeleistungen sind sowohl die Angehörigen- als auch die ambulante Pflege zu fassen. Von Angehörigenpflege spricht man, wenn die Versorgung der Pflegebedürftigen ausschließlich durch Angehörige erbracht wird. Um ambulante Pflege handelt es sich dann, wenn die Versorgung ausschließlich oder gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst durchgeführt wird.

Jahr	Anzahl Angehörigenpflege	Anzahl ambulante Pflege
2018	1.510	760
2020	1.590	815
2022	1.670	870
2024	1.745	920
2026	1.820	980
2028	1.890	1.035
2030	1.960	1.090

Tabelle 20: Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegeleistungen (eigene Berechnungen)

Es wird deutlich, dass auch die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen weiter zunehmen wird. Hierbei ist jedoch von einem leichten Rückgang des Anteils der Angehörigenpflege zugunsten der ambulanten Pflege auszugehen. Die Gründe hierfür wurden bereits in Kapitel 4.3 angeführt und werden an dieser Stelle nicht weiter vertieft.

4.3.3 Prognose des Bedarfs an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen

Zur Ermittlung des Bedarfs an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen werden ausschließlich die ambulant versorgten Pflegebedürftigen herangezogen. Gängige Inanspruchnahmequoten, die sich oftmals an der Gesamtheit der über 65-Jährigen orientieren, werden der individuellen Situation in einem Landkreis in aller Regel nicht gerecht. Es erscheint daher sinnvoller, auch in diesem Bereich die Inanspruchnahme aus der Vergangenheit in die Zukunft fortzuschreiben, um einen Anhaltspunkt für den künftigen Bedarf zu erhalten. Da die aktuell vorhandenen Tagespflegeplätze in aller Regel vollständig nachgefragt werden und zeitweise von einem nicht gedeckten Bedarf ausgegangen werden kann, wird die heute vorliegende Inanspruchnahme in die Zukunft projiziert. Die Nachtpflege, mit der aktuell keine Erfahrungswerte vorliegen, wird analog betrachtet.

Jahr	Anzahl ambulante Pflegebedürftige	Anzahl Tages- und Nachtpflege	Anzahl Kurzzeitpflege
2018	2.270	51	36
2020	2.405	54	38
2022	2.540	57	41
2024	2.665	60	43
2026	2.800	63	45
2028	2.925	66	47
2030	3.050	69	49

Tabelle 21: Prognose des Bedarfs an Tages-/ Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen (eigene Berechnungen)

Demnach ist davon auszugehen, dass im Jahr 2030 etwa 70 Tagespflegeplätze sowie rund 50 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Folglich müsste das Angebot in beiden Bereichen weiter ausge-

baut werden. Ein Angebot der Nachtpflege besteht im Landkreis Landsberg am Lech bislang überhaupt nicht. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte, erscheint es aber auch nicht zweckmäßig bis zum Jahr 2030 über 60 Plätze in diesem Bereich schaffen zu wollen. Zielführender scheint, nach einer fundierten Bedarfserhebung, eine Hinwirkung auf eine kleinere Einheit, um anschließend die tatsächliche Inanspruchnahme evaluieren zu können.

Für den Bereich der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege soll, abweichend von den sonstigen Berechnungen, auch eine zweite Variante Berücksichtigung finden. Es erscheint sinnvoll im Bereich der Entlastungsangebote von einer steigenden Inanspruchnahme auszugehen. Dies kann insbesondere mit den gestiegenen Leistungsansprüchen durch das Pflegestärkungsgesetz 1 begründet werden. Seit dem 01.01.2015 werden die Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu bezogenem Pflegegeld bei Pflege durch die Angehörigen bzw. Pflegesachleistungen bei der Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst gezahlt und nicht mehr damit verrechnet. Zusätzlich können die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege flexibler genutzt und miteinander kombiniert werden, so dass über 3.200 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen und somit längere Zeiten abgedeckt werden können. Um diesen Leistungsverbesserungen Rechnung zu tragen, wird eine erhöhte Inanspruchnahme unterstellt und in Tabelle 22 dargestellt.

Jahr	Anzahl ambulante Pflegebedürftige	Anzahl Tages- und Nachtpflege	Anzahl Kurzzeitpflege
2018	2.270	62	48
2020	2.405	66	51
2022	2.540	70	53
2024	2.665	73	56
2026	2.800	77	59
2028	2.925	80	61
2030	3.050	84	64

Tabelle 22: Prognose des Bedarfs an Tages-/ Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze unter Berücksichtigung der Leistungsverbesserungen (eigene Berechnungen)

4.4 Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege

Der steigende Bedarf an Versorgungsangeboten für ältere Menschen verdeutlicht bereits, dass auch der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege weiter zunehmen wird. Rothgang et al. (2016, S. 7) postulieren, dass „die Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter [...] unter Beibehaltung des heutigen Versorgungsniveaus zur Entstehung einer Versorgungslücke“ führt.

Indikator	Landkreis Landsberg am Lech (2030)
Versorgungslücke ambulante Pflege (Anzahl)	117,5
Versorgungslücke stationäre Pflege (Anzahl)	301,6
Gesamt	419,1

Tabelle 23: Versorgungslücken bei den Pflegekräften 2013 bis 2030 (eigene Darstellung nach Daten der Bertelsmann Stiftung (2018c))

Der Begriff „Versorgungslücke“ bezieht sich hierbei auf die Anzahl an Vollzeitäquivalenten, die im Jahr 2030 fehlen werden, um die Betreuungsrelation aus dem Jahr 2030 aufrechterhalten zu können. Im Landkreis Landsberg am Lech werden somit für das Jahr 2030 insgesamt fast 420 nicht

besetzte Vollzeitstellen prognostiziert. Diese Prognose bezieht sich ausschließlich auf den Leistungsbereich des SGB XI (Elftes Sozialgesetzbuch: Soziale Pflegeversicherung), d.h. mögliche Versorgungslücken im Krankenhaussektor bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ausgehend von der bereits in Kapitel 3.3.5 erläuterten Teilzeitquote kann demnach davon ausgegangen werden, dass im Bereich der ambulanten Pflege mindestens 200 Mitarbeiter/innen und im Bereich der stationären Pflege mindestens 465 Mitarbeiter/innen fehlen werden. Die tatsächliche Personenzahl wird nochmals höher sein, da die aktuell bereits bestehenden Versorgungslücken nicht mitberücksichtigt sind. Wird zudem ein rückläufiges Versorgungspotenzial bei den pflegenden Angehörigen, an dieser Stelle sei lediglich auf die erhöhte berufliche Mobilität sowie feststellbare Singularisierungstendenzen und den damit verbundenen reduzierten familialen Unterstützungsmöglichkeiten verwiesen, angenommen, ist von einer steigenden Nachfrage nach beruflicher Pflege und damit mit einem weiter steigenden Personalbedarf zu rechnen.

4.5 Prognose des Bedarfs an sonstigen Angeboten

In den folgenden Abschnitten sollen bereits bekannte Bedarfe und mögliche Tendenzen im Bereich der sonstigen Angebote aufgezeigt werden.

4.5.1.1 Beratung und Information

Durch die Komplexität der vorhandenen Angebote sowie die für Laien kaum überschaubaren gesetzlichen Regelungen kann schon heute von einem erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf ausgegangen werden, der künftig – aufgrund zunehmend komplexer werdender Versorgungssituationen, die auch im häuslichen Setting bewältigt werden müssen – sicherlich weiter steigen wird. So sind beispielsweise die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) im Rahmen zahlreicher Reformen, zuletzt die Pflegestärkungsgesetze, verändert und teilweise verbessert worden. Auch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs stellt im Bereich der Pflegeversicherung eine relevante Veränderung dar. Damit einhergehend wird die Thematik jedoch auch immer vielschichtiger.

Die Inanspruchnahme der bestehenden (Pflege-)Beratungsangebote sowie eingehende Anfragen bei der Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept zeigen, dass auch darüber hinaus ein Bedarf an allgemeiner Senioren- bzw. Sozialberatung besteht. Diesem Umstand kann möglicherweise durch die Einrichtung eines Pflegestützpunktes Rechnung getragen werden, durch den die bestehenden Beratungsangebote noch besser vernetzt und den Bürgerinnen und Bürgern eine Anlaufstelle für alle sozialen Fragestellungen geboten werden könnte. Hierüber könnte letztlich auch ein Case Management gewährleistet werden, welches den Ratsuchenden auch längerfristige Unterstützung bietet. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des überarbeiteten Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bestehen erste Überlegungen zur Schaffung eines solchen Angebotes, welches auch auf Landesebene gefordert und gefördert wird.

Schließlich ist künftig auch zu überlegen, wie der Bereich der Wohnraumanpassungsberatung neu organisiert werden kann, um allen Interessenten einen unverbindlichen Zugang zu ermöglichen. Einerseits ist eine Integration in einen Pflegestützpunkt denkbar, andererseits ist auch eine Initiative im Rahmen eines Vereins oder einer anderen bürgerschaftlichen Organisation vorstellbar. Das Landratsamt Landsberg am Lech kann interessierten Akteuren beratend und unterstützend zur Seite stehen.

4.5.1.2 Gerontopsychiatrische Versorgung

Schon alleine aufgrund der zu erwartenden Zunahme an demenziellen Erkrankungen (vgl. Kapitel 4.2), aber auch unter Berücksichtigung weiterer Problemlagen (z.B. andere psychische Erkrankungen oder Suchtmittelkonsum), ist von einem steigenden Bedarf im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung auszugehen. So wäre zu prüfen, ob das Beratungsangebot des Gerontopsychiatrischen Dienstes weiter ausgebaut werden kann. Darüber hinaus ist die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zum Thema Demenz im Rahmen der Demenz Partner-Initiative fortzusetzen, um auch An- und Zugehörige angemessen zu informieren. In diesem Rahmen kann auch die Schulung von „Demenzlotsen“ in allen Landkreismunicipalitäten eine sinnvolle Unterstützung der (pflegenden) Angehörigen sein.

4.5.1.3 Haushaltsnahe Dienstleistungen

Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen nimmt stetig zu. Dies ist zum einen auf den erweiterten Personenkreis zurückzuführen, der seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 2 Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro hat. Zum anderen sind haushaltsnahe Dienstleistungen schon immer ein essenzielles Angebot zur Sicherung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit. Gerade wenn die Pflege und Versorgung durch (Ehe-)Partner/innen übernommen wird, haben diese oftmals selbst ein Lebensalter erreicht, in dem gewisse Tätigkeiten nicht mehr sichergestellt werden können. Und auch alleinlebende Pflegebedürftige sind im Haushalt oftmals auf Unterstützung angewiesen.

Die reine Anzahl der Anbieter/innen, welche im Landkreis Landsberg am Lech aktiv sind, lässt keinen Rückschluss auf die Bedarfsdeckung zu. Viel wichtiger erscheint die Anerkennung der Dienstleister/innen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), um eine Abrechnung der Leistungen über den Entlastungsbetrag zu ermöglichen. Alternativ ist eine Inanspruchnahme der Dienstleistungen über einen ambulanten Pflegedienst möglich, welche jedoch in der Regel kostenintensiver ist. Zudem ist auch hier in den meisten Fällen von einer vollständigen Auslastung der ambulanten Dienste auszugehen.

Um die Anbieter/innen von haushaltsnahen Dienstleistungen zu unterstützen, wurden im Februar 2018 alle bekannten Dienstleister angeschrieben und über die Möglichkeit informiert, gemeinschaftlich die notwendige Schulung der Mitarbeiter/innen zu organisieren. Der Rücklauf hierzu war äußerst gering und deckt sich mit der Erfahrung aus dem Vorjahr, als versucht wurde ein Vernetzungstreffen der Dienstleister zu organisieren, welches mangels Anmeldungen ebenfalls abgesagt werden musste.

Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass das umfassende und komplexe Anerkennungsverfahren, ebenso wie die Anforderungen an die Dokumentation und Abrechnung, als Hemmnis wahrgenommen wird. Gleiches gilt für die Anforderungen an die Qualifikation der, zum Teil ehrenamtlich tätigen, Mitarbeiter/innen. Zudem ist die Planung einer gemeinschaftlichen Schulung mit organisatorischen Herausforderungen verbunden, die nicht von jedem Dienstleister bewältigt werden können. Generell bleibt jedoch festzuhalten, dass die Anbieter/innen das Anerkennungsverfahren und die damit verbundenen Anforderungen eigenständig zu erfüllen und die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit selbst zu beurteilen haben.

Die bekannte Problematik im Zusammenhang mit der Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungen wurde schon seit längerer Zeit mit den zuständigen Stellen auf Landesebene kommuniziert. Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) wurde schließlich im November 2018 novelliert. Die Hinweise zum Vollzug dieser Änderungen werden im Frühjahr 2019 erwartet. Es besteht somit Grund zur Annahme, dass das Verfahren in Teilbereichen vereinfacht wurde, was möglicher-

weise zu einer höheren Bereitschaft der Anbieter/innen führt, eine Anerkennung beim ZBFS zu beantragen. Dies ist zunächst zu beobachten, entsprechende Unterstützungsangebote durch das Landratsamt sind auch künftig denkbar.

4.5.1.4 Hospiz-/Palliativversorgung

Es erscheint realistisch, dass mit den beiden vorhandenen Hospizvereinen eine Bedarfsdeckung im Landkreis Landsberg am Lech erreicht werden kann. Eine Koordination der Tätigkeiten und möglicherweise eine Abstimmung des jeweiligen Aktionsradius erscheinen in diesem Zusammenhang zweckmäßig und sollten von den Akteuren geprüft werden. Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung besteht, welches durch die bestehenden Überlegungen zur Etablierung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), der Aktivierung des Netzwerkes Palliativversorgung sowie der Planungen zur Schaffung einer Hospizherberge sinnvoll ergänzt werden können.

4.5.1.5 Nachbarschaftshilfen

Der Nachbarschaftshilfe in all ihren Facetten kann in einer älter werdenden Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung beigemessen werden. Der demografische Wandel trägt dazu bei, dass verschiedene Herausforderungen in der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen künftig nur durch einen sogenannten Hilfe-Mix bewältigt werden können. Hierunter ist eine passgenaue und individuelle Mischung aus Selbsthilfe und professioneller Unterstützung zu verstehen. Für ältere Menschen ist der Vorteil von Selbsthilfe und Eigeninitiative unter anderem darin zu sehen, „dass sie selbst bestimmen können, wie sie ihr Leben führen möchten“ (Bäuerle/Scherzer 2007, S. 35). Maßnahmen, die dem Bereich der Selbsthilfe entstammen – und in diesem Kontext sind Angebote der Nachbarschaftshilfe hierunter zu fassen – haben jedoch den Nachteil, dass sie nicht nachhaltig zur Verfügung stehen. Hier stellt die professionelle Unterstützung eine sinnvolle und notwendige Ergänzung dar, die die notwendige Planungssicherheit und Unabhängigkeit bietet.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die Unterstützung der ehrenamtlichen Initiativen im Landkreis weiter zu fördern. Darüber hinaus können Alternativen zur klassischen Nachbarschaftshilfe, beispielsweise in Form von „Zeitbanken“ oder Seniorengenossenschaften, vorgestellt und die Implementierung im Landkreis geprüft werden.

4.5.1.6 Wohnen im Alter

Wohnen im Alter ist eng mit dem Wunsch nach dem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit verbunden. Es ist davon auszugehen, dass im Durchschnitt „deutlich über 90 % der älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit (also in „normalen“ Wohnungen) wohnen“ (Deutscher Bundestag 2016, S. 228), gefolgt – mit weitem Abstand – von Alten- oder Pflegeheimen. Andere Wohnformen machen somit aktuell noch einen sehr kleinen Anteil aus. Wenn jedoch die Wohnwünsche berücksichtigt werden, gibt es eine wachsende Gruppe an älteren Menschen, die sich eine gemeinschaftliche Wohnform vorstellen kann. Dies scheint demnach ein Trend zu sein, der auch im Landkreis Landsberg am Lech weiter beobachtet werden muss. Die Schaffung eines differenzierten Wohnangebotes gilt es folglich zu unterstützen (Deutscher Bundestag 2016).

Neben der konkreten Wohnform muss jedoch auch dem Wohnumfeld zunehmend Aufmerksamkeit zuteilwerden. Der Begriff meint im weiteren Sinne „die räumlichen und sozialen Gegebenheiten, in die eine Wohnung oder ein Haus unmittelbar eingebettet sind, also beispielsweise den Hausflur, die Zone vor dem Haus, den Vorgarten, die Straße, aber auch die Hausgemeinschaft und die Nachbarn“ (Beetz/Wolter 2015, S. 210). Das Wohnumfeld ist somit auch als Ort der sozialen Teilhabe zu ver-

stehen, welche gerade im Alter weiter an Bedeutung gewinnt, wenn die Mobilität aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und mangelnder finanzieller Möglichkeiten reduziert sein kann (Deutscher Bundestag 2016).

Bei Versorgungskonzepten ist somit die Berücksichtigung des Wohnumfelds zwingend mit in den Blick zu nehmen, um älteren Menschen einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder zumindest im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen (DZA 2016).

5 Maßnahmen und Empfehlungen in den Handlungsfeldern: Stand der Umsetzung

Nachfolgend werden die aktualisierten Maßnahmen und Empfehlungen aufgeführt, die der Kurzfassung aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vom 27.07.2010 (Landkreis Landsberg am Lech 2010) entsprechen (Seiten XI bis XXII). Neu eingefügte Empfehlungen und Maßnahmen sind farblich hervorgehoben (rote Schriftfarbe). Zur Konkretisierung wurden Anmerkungen sowie Hinweise zum Status der Umsetzung ergänzt, welche fortlaufend aktualisiert werden. Folgende Statusbeschreibungen sind möglich:

- Abgeschlossen: einmalige Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden und bei denen eine Wiederholung für die nächste Zeit nicht geplant ist.
- Bei Bedarf: Maßnahmen, die nur bei Bedarf bzw. auf Anfrage durchgeführt werden.
- Fortlaufend: Maßnahmen, die dauerhaft durchgeführt werden.
- Information: Maßnahmen, bei denen keine Aktivität erforderlich ist, aber eine Information weitergegeben werden soll.
- In Arbeit: Maßnahmen, die zum aktuellen Zeitpunkt bearbeitet werden.
- In Planung: vorbereitende Aktivitäten für diese Maßnahmen laufen bereits, z.B. Literaturrecherche, die direkte Arbeit an der Maßnahme hat jedoch noch nicht begonnen.
- Offen: es bestehen noch keine weiterführenden Planungen in diesem Bereich.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einige der Maßnahmen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises oder der Gemeinden liegen und daher nur als Anregung zu verstehen sind (STMAS 2010). Im Rahmen der Kooperation und Vernetzung mit den relevanten Akteuren sowie Betroffenen bzw. deren Vertreterinnen/Vertretern ist der Landkreis Landsberg am Lech dennoch bemüht, auch bei diesen Maßnahmen Umsetzungsprozesse zu initiieren.

Auf eine ausführliche Beschreibung der Handlungsfelder wird an dieser Stelle verzichtet, da diese bereits im ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorgestellt und erläutert wurden.

5.1 Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau der Nahversorgungsangebote in den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen, v. a. Geschäfte des täglichen Bedarfs und Post	Gemeinden		Offen
Schaffung von Fahrdiensten auf ehrenamtlicher Basis, ggf. auch in Form von Bürgerbussen	Gemeinden	Erstellung eines Konzeptes zu Bürger-/Rufbus Initiierung Pilotprojekt „Jahreskarte für Senioren“ bei freiwilliger Führerscheinabgabe Vgl. auch Planung bzw. Umsetzung AST im gesamten Landkreis	In Planung Abgeschlossen (Stadt Landsberg, 01/2018) Information
Hinwirken auf die nachhaltige Umsetzung von „Barrierefreiem Bauen“ bei Gemeindeverwaltungen und Planern. Beachtung insbesondere bei anstehenden Arbeiten. Dies kann auch durch die Einbeziehung der Architektenkammer erfolgen oder durch Behindertenbeauftragte	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landratsamt, Bayerische Architektenkammer, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnraumanpassung e.V.	Multiplikatoren-Schulung „Ortsbegehung“ der Seniorenbeauftragten und Bürgermeister/-innen Unterstützung der Landkreisgemeinden bei der Durchführung von Ortsbegehungen Vgl. auch Tätigkeit der Behindertenbeauftragten Information der Seniorenbeauftragten zu relevanten Themen (barrierefreies Bauen, ...) – Schulung DIN18040	Abgeschlossen (03/2015) Fortlaufend Fortlaufend Abgeschlossen (06/2015)
		Erstellung eines Konzeptes zur Erstellung von Seniorenstadtplänen	Abgeschlossen (01/2015)

Tabelle 24: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

5.2 Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Ausbau von Wohnberatung und Wohnungsanpassung, Sicherstellung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen	Landkreis, Gemeinden, Pflegekassen	Einführung einer ehrenamtlichen Wohnberatung; das Angebot wurde mangels ausreichender Nachfrage in 06/2018 eingestellt	Abgeschlossen (02/2016 – 06/2018)
		Bearbeitung von Anfragen zum Thema Wohnraumanpassung	Fortlaufend
		Bereitstellung von Informationen über die Seniorensseite auf der Homepage des Landratsamtes	Fortlaufend
		Veröffentlichung eines Ratgebers zum Thema „Barrierefreies Wohnen“	Abgeschlossen (01/2019)
		Unterstützung interessierter Akteure beim Auf-/Ausbau eines Angebotes zur Wohnberatung	Bei Bedarf
		Organisation von Vorträgen (z.B. Technikunterstützung im Alter, Wohnraumanpassung, ...)	Fortlaufend bzw. bei Bedarf
Hinwirken auf die Schaffung von barrierefreien Einfamilien- und Wohnhäusern durch Aufklärung und Beratung der Bauherren und Architekten bei Neubauten. Insbesondere bei Bauanfragen sollte auf das Thema hingewiesen werden	Gemeinden		Offen
Aufbau von Angeboten des „Betreuten Wohnens zu Hause“ in den kreisangehörigen Gemeinden.	Gemeinden, Ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen		Offen
Schaffung von barrierefreien Wohnangeboten, möglichst in zentraler Lage, in allen Gemeinden mit Unterstützungsmöglichkeiten; Nutzung	Gemeinden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften		Offen

vorhandener leerstehender oder nicht adäquat genutzter Gebäude			
Unterstützung bestehender Nachbarschaftshilfen und Initiativen zur Gründung von Nachbarschaftshilfen	Gemeinden, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Information der Seniorenbeauftragten durch Vortrag zum Thema Nachbarschaftshilfe Vgl. Aktivitäten k.e.b.	Abgeschlossen (11/2014) Fortlaufend
Ausbau von Fahrdiensten im Landkreis, ggf. auch in Form eines Bürgerbusses; Verbesserung der Erreichbarkeit von Veranstaltungen etc. durch Hol- und Bringdienste	Vereine, Anbieter von Veranstaltungen, Gemeinden	Erstellung eines Konzeptes zu Bürger-/Rufbus Initiierung „Jahreskarte für Senioren“ bei freiwilliger Führerscheinabgabe Vgl. auch Planung bzw. Umsetzung AST im gesamten Landkreis	In Planung Abgeschlossen (Stadt Landsberg, 01/2018) Information
Aufbau von offenen Mittagstischen in den Gemeinden, die bislang kein Angebot vorhalten. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen oder in Absprache mit örtlichen Gaststätten erfolgen	Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Gaststätten, Stationäre Einrichtungen	Information über Startwoche „Mittagstisch“ im Rahmen des Projektes IN FORM Information über und Unterstützung beim Aufbau von Offenen Mittagstischen in den Gemeinden	Abgeschlossen (bis 09/2016) In Planung
Aufbau intergenerationaler Unterstützungsangebote	Landkreis, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände	Einführung des Wohnprojektes Wohnen für Hilfe im Landkreis Landsberg am Lech in Kooperation mit dem Caritas Kreisverband Landsberg am Lech; Erstellung des Konzeptes und Schaffung des organisatorischen Rahmens	Abgeschlossen (12/2015)
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbau des Wohnprojektes „Wohnen für Hilfe“, ggf. mit Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung	Landkreis, Caritas Kreisverband für den Landkreis Landsberg am Lech	Aktuell bestehen steuerrechtliche Vorbehalte, die jedoch in 2019 geklärt werden könnten, anschließend muss das Angebot neu beworben und intensiviert werden	In Planung

Tabelle 25: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

5.3 Handlungsfeld „Präventive Angebote“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Verstärkung der präventiven Angebote für Hochbetagte, z.B. Sturzprävention	Kranken- und Pflegekas- sen, Sportvereine	Veranstaltung eines „Präventionstages“ im Landratsamt Landsberg am Lech	Abgeschlossen (05/2015)
		Projekt Bewegungsförderung und Förderung Gesundheitskompetenz in Zusammenarbeit mit BFS für Altenpflege	Abgeschlossen (10/2015-04/2016)
		Durchführung des Schulungsangebotes „Bewegung trotz(t) Demenz“ im Landkreis Landsberg in Zusammenarbeit mit der Alzhei- mer Gesellschaft Bayern	Abgeschlossen (01/2017 und 01/2018)
		Durchführung einer Basis- und/oder Intensiv- schulung zum Thema Gesundheitsförderung / Bewegung im Alter in Zusammenarbeit mit der BAGSO	In Planung
		Initiierung von Bewegungs-treffs in den Ge- meinden (in Kooperation mit der Gesund- heitsregionPlus)	In Planung
Förderung des Bewusstseins für Prävention bei den Bürgern, z.B. im Rahmen von Aktionstagen in den Gemeinden	Gemeinden, Sportver- eine, gewerbliche Anbie- ter (z.B. Fitnesscenter)	Veranstaltung eines „Präventionstages“ im Landratsamt Landsberg am Lech	Abgeschlossen (05/2015)
		Projekt Bewegungsförderung und Förderung Gesundheitskompetenz in Zusammenarbeit mit BFS für Altenpflege	Abgeschlossen (10/2014-04/2016)
		Initiierung von Bewegungs-Treffs in den Gemeinden (in Kooperation mit der Gesund- heitsregionPlus)	In Planung
Aufbau und Förderung von rehabilitativen Sport- angeboten	Krankenkassen		Offen

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für präventive Angebote, z.B. auch über die Nutzung des Internets. Die unterschiedlichen Anbieter sollten hier ihre Angebote sichtbar machen	Träger sozialer Einrichtungen, Sportvereine, gewerbliche Anbieter	Erstellung eines Seniorenbereichs auf der Homepage des Landratsamtes Landsberg Pflege der Homepage, u.a. mit aktuellen Informationen, Veranstaltungshinweisen sowie Informationen zu Prävention und Gesundheitsförderung	Abgeschlossen (01/2015) Fortlaufend
Förderung von Präventionsangeboten in den Gemeinden	(Sport-)Vereine, Seniorenclubs, Seniorenbeauftragte, Ärzte, Krankenkassen, Kirchengemeinden, Gesundheitsregion-Plus	Durchführung der Kursleiter-Schulung „Bewegung trotz(t) Demenz“ für Übungsleiter in Sportvereinen in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bayern Initiierung von Bewegungstreffs in den Landkreisgemeinden (in Kooperation mit der GesundheitsregionPlus)	Abgeschlossen (01/2017 und 01/2018) In Planung
Bewahrung des Wissensschatzes demenziell erkrankter Menschen und Stärkung der vorhandenen Ressourcen durch Initiierung entsprechender Projekte	Landkreis, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Einrichtungen der offenen Altenhilfe	Vgl. „Die Schrauber von Bad Endorf“	Offen

Tabelle 26: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Präventive Angebote“

5.4 Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Differenzierung der Angebote hinsichtlich der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere Ausbau von Angeboten für Hochbetagte und Personen mit Mobilitätseinschränkungen, aber auch für jüngere aktive Senioren. Hierzu sollten entsprechende Begegnungsorte aufgebaut werden	Anbieter der offenen Seniorenarbeit, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Gemeinden	Erstellen einer Datenbank mit allen vorhandenen Angeboten zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Gewährleistung eines Überblicks über vorhandene Angebote	Abgeschlossen (07/2016)
		Veröffentlichung der Daten auf der Homepage	Abgeschlossen (08/2016)
		Pflege und Aktualisierung der Datenbank	Fortlaufend
Schaffung von Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe in Scheuring und Windach	Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit, Gemeinden		Offen
Ernennung von Seniorenbeauftragten bzw. Wahl von Seniorenbeiräten in allen Gemeinden	Gemeinden	Seniorenbeauftragte in 30 Gemeinden vorhanden	Information
		Offen: Schwifting (Stand 12/2018)	Information
		Erstellung einer verbindlichen Aufgabenbeschreibung für Seniorenbeauftragte und -beiräte	In Planung
Schaffung einer Seniorenvertretung auf Landkreisebene	Landkreis	Durch regelmäßige Treffen und Austausch der kommunalen Seniorenbeauftragten gegeben (siehe Protokoll der Sitzung vom 07.11.2014); erneute Prüfung der Notwendigkeit im Jahr 2019	Abgeschlossen (11/2014)
		Einführung der AGSO (Arbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) inkl. Erstellung einer Homepage	Abgeschlossen (11/2017)

		Begleitung und fachliche Unterstützung der AGSO	Fortlaufend
Wertschätzende Aktivitäten und Maßnahmen für ehrenamtlich Tätige in der offenen Seniorenarbeit	Gemeinden, Landkreis, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Vgl. Aktivitäten der k.e.b. sowie Ehrenamtskarte	Fortlaufend
Schaffung eines demenzfreundlichen Umfelds für Betroffene und Angehörige	Landkreis, Gemeinden	Vgl. Beteiligung an Demenz Partner-Initiative	Fortlaufend (seit 09/2017)
Menschen mit Demenz können weiterhin an bekannten Angeboten teilnehmen	Gemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Seniorenbeauftragte	Angebot eines demenzfreundlichen Gottesdienstes, Schulung von Übungsleitern im Rahmen der Kursleiterschulung „Bewegung trotz(t) Demenz“	Offen
Schaffung von aufsuchenden Angeboten für immobile Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Einrichtungen der offenen Altenhilfe, Gemeinden, Seniorenbeauftragte		Offen
Information der Gemeindeverwaltungen und möglicher Akteure über das Modell „TiPi“ (Tagesbetreuung in Privathaushalten); bei Bedarf werden Interessenten beim Aufbau eines entsprechenden Angebotes unterstützt	Landkreis, Gemeinden	Die Tagesbetreuung in Privathaushalten stellt eine sinnvolle Ergänzung für die bestehende Versorgungslandschaft dar und kann für pflegende Angehörige als bedeutsames Entlastungsangebot angesehen werden	Offen

Tabelle 27: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

5.5 Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Abbau von Konkurrenzdenken und Vorbehalten im Hinblick auf den Einsatz von Ehrenamtlichen durch die Organisation eines „Tag des Ehrenamts“; hier können sich Interessenten über die Angebote des Ehrenamts informieren und Anbieter ihr Tätigkeitsspektrum vorstellen und Kontakte knüpfen und festigen	Einrichtungen, Freie Träger, Private Träger	Erfolgt durch k.e.b., u.a. durch Freiwilligentag und Freiwilligenmesse	Fortlaufend
		Vgl. weitere Aktivitäten der k.e.b.	Fortlaufend
Schaffung einer Ehrenamtsbörse im Landkreis. Diese kann auch eine zentrale Koordinationsfunktion übernehmen	Landkreis, Einrichtungen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	Vgl. Aktivitäten der k.e.b.	Fortlaufend
Schulung von ehrenamtlich tätigen Personen für den Umgang mit Menschen mit Demenz	Gemeinden, Vereine, Wohlfahrtsverbände	Vgl. Beteiligung an Demenz Partner-Initiative	Fortlaufend (seit 09/2017)
		Aufbau neuer und Ausbau der bestehenden Helferkreise	Bei Bedarf

Tabelle 28: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“

5.6 Handlungsfeld „Unterstützung für pflegende Angehörige“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Aufbau einer „Fachstelle für pflegende Angehörige“	Verbände der Wohlfahrtspflege	Bedarfsanalyse wurde erstellt; Zustimmung im Kreisausschuss; Durchführung durch AWO ab 06/2016	Abgeschlossen (06/2016)
		Regelmäßige Absprachen, Zusammenarbeit mit der Fachstelle für pflegende Angehörige	Fortlaufend
Durchführung einer Informationskampagne für pflegende Angehörige zu bestehenden Entlastungsangeboten	Kranken- und Pflegekasernen, Ambulante Dienste, Seniorenberatung	Bereitstellung von Informationen auf der neuen Seniorensite der Homepage des Landratsamtes	Fortlaufend
		Erarbeitung von Informationsmaterial für pflegende Angehörige und Senioren, u.a. zu Entlastungsangeboten	In Planung (tlw. abgeschlossen) – siehe auch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Aufbau weiterer Betreuungsgruppen und Helferkreise in den Gemeinden, wo bisher keine Angebote vorhanden sind	Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen, Verbände der Wohlfahrtspflege, Beratungsstellen	Unterstützung bei der Bildung eines Helferkreises im nördlichen Landkreis	Abgeschlossen (10/2015)
		Förderung des Auf- und Ausbaus von Helferkreisen durch Übernahme der Schulungskosten für bis zu zwei Schulungen pro Jahr	Fortlaufend
Unterstützung der pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz bei der individuellen Tagesgestaltung	Verbände der Wohlfahrtspflege, ambulante Dienste, Träger, Gemeinden, Landkreis	Durchführung von Workshops zum Thema „Aktivierung/Beschäftigung von Menschen mit Demenz“ für pflegende Angehörige im Landkreis	Fortlaufend (2x jährlich)
Unterstützung der Angehörigen, um eigene Grenzen bei der Pflege und Betreuung wahrnehmen und rechtzeitig Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können	Fachstelle für pflegende Angehörige, Pflegekasernen, ambulante Pflegedienste	Prüfung der Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden Angehörigen-gruppe sowie des Aufbaus einer Selbsthilfegruppe	Offen

Schulung von pflegenden Angehörigen, zur sinnstiftenden Gestaltung des Tagesablaufs gemeinsam mit bzw. für ihre Angehörigen	Pflegekassen, ambulante Pflegedienste, Landkreis	Initiierung eines Angebotes mit Hausbesuch, um theoretisch erlangtes Wissen bei pflegenden Angehörigen in den Alltag zu integrieren (Begleitung der Angehörigen)	Offen
--	--	--	-------

Tabelle 29: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Unterstützung für pflegende Angehörige“

5.7 Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Intensive Aufklärungs- und Informationstätigkeit für Angehörige von Demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch Erkrankten	Kranken- oder Pflegekas- sen, Träger von sozialen Einrichtungen, Ambu- lante Dienste	Veranstaltung eines „Präventionstages“ im Landratsamt Landsberg	Abgeschlossen (05/2015)
		Konzept zum Thema „Demenz in der Kom- mune“ für Seniorenbeauftragte und Verant- wortliche / Interessierte in den Gemeinden	Abgeschlossen (09/2015)
		Beteiligung an der Demenz Partner-Initiative und Durchführung von Schulungen im ge- samten Landkreis	Fortlaufend (seit 09/2017)
Ausbau des Wohnangebots für Menschen mit Demenz, z.B. durch Schaffung weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Initiatoren		Offen
Sicherstellung der ortsnahen Versorgung von Senioren mit Behinderungen durch entspre- chende Wohn- und Betreuungsangebote	Gemeinden, Träger		Offen

Tabelle 30: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“

5.8 Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Ausbau der zentralen Anlaufstelle im Landratsamt	Landkreis	Existiert nicht mehr - vgl. hierzu Aufbau einer Fachstelle für pflegende Angehörige	Abgeschlossen (06/2016)
Verstärkung der Zahl der Ansprechpartner in den Gemeinden, z.B. auch durch die Benennung von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden	Gemeinden, Landkreis, Initiativen	Seniorenbeauftragte in 30 Gemeinden vorhanden Offen: Schwifting (Stand 12/2018)	Information
Aufbau einer digitalen Beratungsbroschüre, die sich an die Fachexperten im Landkreis wendet. Jährliche Treffen, um das Wissen zu aktualisieren	Landratsamt, Fachberatungsstellen	Weitere Vernetzung durch Runden Tisch Pflege gegeben; auf eine digitale Beratungsbroschüre wird verzichtet	Information
Ausbau der Internetpräsenz bzw. -präsentation von Angeboten zur Seniorenarbeit	Gemeinden, Landkreis	Aufbau einer Website für Senioren auf der Homepage des Landratsamtes Pflege und Ausbau des Internetauftritts für Senioren	Abgeschlossen (01/2015) Fortlaufend
Entwicklung von Seniorenratgebern auf Gemeindeebene	Gemeinden	Überarbeitung des Wegweisers für Soziales und Senioren (neu: Wegweiser für Senioren) Veröffentlichung der Daten des Wegweisers für Senioren als Datenbank im Internet Entwicklung eines Vorsorgeleitfadens (inkl. Notfallausweis/-karte) für den gesamten Landkreis Entwicklung und Veröffentlichung Ratgeber Pflege Entwicklung und Veröffentlichung Ratgeber Demenz	Abgeschlossen (06/2016) Abgeschlossen (08/2016) Abgeschlossen (08/2016) Abgeschlossen (05/2017) Abgeschlossen (01/2018) Abgeschlossen

		Entwicklung und Veröffentlichung eines Ratgebers zum Thema „Barrierefreies Wohnen“	(01/2019)
		Entwicklung und Veröffentlichung weiterer relevanter Ratgeber (u.a. Schlaganfall, Altersdepression, Morbus Parkinson)	In Planung
Regelmäßige Information in den gedruckten Medien, insbesondere in den Gemeindeblättern (auch Aushänge)	Gemeinden, Landkreis	Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Weitergabe relevanter Informationen	Fortlaufend
		Veröffentlichung relevanter Themen auf den Senioren-Seiten des Kreisboten	Abgeschlossen (01-12/2017)
		Aktuelle Informationen auf der Senioren-Seite im Internet	Fortlaufend
Aufrechterhaltung der Förderung der vorhandenen Fachberatungsstellen	Landkreis, Bezirk Oberbayern		Offen
Schaffung eines Beratungsangebots speziell für pflegende Angehörige. Für den Neuaufbau können Fördermittel beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Netzwerk Pflege) beantragt werden	Landkreis, Träger sozialer Einrichtungen	Vgl. hierzu Aufbau einer Fachstelle für pflegende Angehörige	Abgeschlossen (06/2016)
Einbindung der (Haus-)Ärzte in das Informationsnetz, Auslegen von Informationen in den Praxen	Gemeinden, Dienstleister		Offen
Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz	Landkreis, Gemeinden, Fachstelle für pflegende Angehörige, Wohlfahrtsverbände, Schulen	Das Landratsamt hat sich im September 2017 der Demenz Partner-Initiative angeschlossen. In diesem Rahmen werden Schulungen für Betriebe, Dienstleister sowie die Öffentlichkeit angeboten und durchgeführt (Stand 12/2018: über 450 geschulte Personen)	Fortlaufend (seit 09/2017)
		Für Schulen hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eine Handreichung erstellt; die Inhalte sollten im	Bei Bedarf

		Unterricht berücksichtigt werden. Im Rahmen der Demenz Partner-Initiative steht das Landratsamt unterstützend zur Verfügung.	
Verstärkte Information über bestehende Beratungs- und Informationsangebote für Betroffene und Angehörige	Landkreis, Gemeinden, Fachstelle für pflegende Angehörige, Wohlfahrtsverbände		Offen
Hinwirken auf Enttabuisierung der Erkrankung in der Öffentlichkeit	Landkreis, Gemeinden, Fachstelle für pflegende Angehörige, Wohlfahrtsverbände, Einzelhandel	Vgl. Beteiligung an Demenz Partner-Initiative	Fortlaufend (seit 09/2017)
Teilnahme der Seniorenbeauftragten bzw. Seniorenreferenten und Vertreter/innen der Seniorenbeiräte an Kompaktkursen zum Thema Demenz	Gemeinde, Landkreis, Seniorenbeauftragte/ -beiräte/ -referenten	Den Seniorenbeauftragten soll die Teilnahme an entsprechenden Kursen ermöglicht werden, da sie als wichtige Ansprechpartner/innen in den Gemeinden über entsprechendes Hintergrundwissen verfügen müssen; entstehende Auslagen (insbesondere Fahrtkosten) sind zu erstatten	Offen
Bestimmung und Schulung von Demenzlotsen in den Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften	Gemeinden, Bürgermeister/innen bzw. von ihnen zu benennende Stellvertreter/innen	Betroffene und Ratsuchende sollen in den Gemeinden auf qualifizierte Ansprechpartner/innen treffen; die Handlungskompetenz der Mitarbeiter/innen wird gefördert, Barrieren und Hemmnisse werden abgebaut	Offen

Tabelle 31: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit"

5.9 Handlungsfeld „Koordination und Vernetzung“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Benennung von Ansprechpartnern für Ratsuchende auf der Ebene der Gemeinde	Gemeinden	Seniorenbeauftragte in 30 Gemeinden vorhanden (Stand 12/2018), tlw. Seniorenbeiräte, tlw. Seniorenreferenten in den Gemeinden	Information
Regelmäßiger Austausch der Akteure im Seniorenbereich auf Gemeindeebene zur Abstimmung der lokalen Seniorenarbeit „Runder Tisch Seniorenarbeit“	Gemeinden	Organisation von mind. vier Treffen pro Jahr aller Seniorenbeauftragten, mind. 1x jährlich gemeinsam mit Behindertenbeauftragten	Fortlaufend
		Einführung der AGSO (Arbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) inkl. Erstellung einer Homepage	Abgeschlossen (11/2017)
		Begleitung und fachliche Unterstützung der AGSO	Fortlaufend (seit 11/2017)
		Organisation und Durchführung eines „Runden Tisches Pflege“ für den gemeinsamen Austausch aller relevanten Akteure	Fortlaufend (seit 06/2016)
		Unterstützung beim Aufbau von Runden Tischen auf Gemeindeebene	Bei Bedarf

Tabelle 32: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Koordination und Vernetzung"

5.10 Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Schaffung von Angeboten für Personen mit besonders hohem Pflege- und Betreuungsaufwand, wie Apalliker und Beatmungspatienten	Träger in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen		Offen
Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und vor allem durch niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort und Helferkreise	Träger, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Gemeinden, Einrichtungen und Dienste	Durchführung einer Bedarfsanalyse (Bevölkerungsbefragung)	Abgeschlossen (10/2015)
		Initiierung einer Defizitfinanzierung für Bereitstellung von fest eingestreuten KZP-Plätzen; aufgehoben durch Beschluss der Landespflegegesetzkom.	Abgeschlossen (11/2017)
		Beobachtung der aktuellen Marktentwicklung	Fortlaufend
		Förderung des Aufbaus einer Kurzzeitpflege in Fuchstal	Abgeschlossen (11/2016)
		Aufbau eines Helferkreises im nördlichen Landkreis in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Soziales und Senioren, Egling an der Paar	Abgeschlossen (10/2015)
		Förderung des Auf- und Ausbaus von Helferkreisen durch Übernahme der Schulungskosten für bis zu zwei Schulungen pro Jahr	Fortlaufend
Unterstützung beim Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen	Bei Bedarf		
Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen	Einrichtungsträger, Einrichtungen, Altenpflegeschule	Enger Kontakt mit Berufsfachschule für Altenpflege in Landsberg, Absprache bzgl. Veranstaltungen sowie Information und Einladungen an Krankenpflegeschule Landsberg	Fortlaufend

		Zusammenarbeit mit Pflegeschulen bei Umsetzung eines Projektes zur Prävention / Gesundheitsförderung für ältere Menschen	Abgeschlossen (10/2015-04/2016)
		„Tag der Pflege“ als Informationsangebot der stationären Einrichtungen	Abgeschlossen (03/2015)
		Kooperation mit der GesundheitsregionPlus zur Initiierung von Projekten zur Reduktion des Fachkräftemangels in der Pflege	In Arbeit (seit 12/2017)
		Projekt „Altenpflege als Beruf“ an der Berufsschule sowie FOS/BOS Landsberg in Kooperation mit der AWO Landsberg und der GesundheitsregionPlus	In Arbeit (seit 01/2019)
		Kooperation mit der Frau und Beruf GmbH zur Schulung von Betreuungskräften wegen Perspektive zur Weiterqualifizierung als Altenpfleger/innen	Fortlaufend bzw. bei Bedarf (seit 12/2017)
Fortbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- oder Behandlungsbedarf	Einrichtungsträger, Einrichtungen, Altenpflegeschule, Kostenträger (im Rahmen Pflegesatzverhandlungen), Arbeitsagentur	Kooperation mit der FQA zur Durchführung eines Fachtags Pflege; nach Möglichkeit Verstärkung des Angebotes	Abgeschlossen (seit 07/2018)
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder kleinen örtlich orientierten Pflegeheimen	Träger, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Einrichtungen und Dienste, private Investoren, Gemeinden, Landkreis	Vgl. u.a. Diskussionen zu Mehrgenerationenwohnen in Landsberg sowie „Haus LebensWert“ in Egling an der Paar	Information
Bei Umbaumaßnahmen sollten die stationären Einrichtungen verstärkt zielgruppenorientierte	Träger stationärer		Offen

Konzepte, wie z.B. Hausgemeinschaften, berücksichtigen	Einrichtungen, Verbände der Freien Wohlfahrts- pflege, Landkreis		
Schaffung von Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten für besondere Zielgruppen (Entwicklung neuer Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Modellprojekte)	Träger, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Einrichtungen und Dienste, Gemeinden, Landkreis, Ehrenamtliche		Offen
Bessere Vernetzung und Informationsaustausch zwischen dem ambulanten und stationären Bereich; Organisation thematischer bzw. anlassbezogener Treffen	Landkreis, Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Träger	Organisation und Durchführung eines „Runden Tisches Pflege“ für den gemeinsamen Austausch aller relevanten Akteure	Fortlaufend (seit 06/2016)
Fortsetzung der bedarfsgerechten Investitionskostenförderung für Ambulante Dienste im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Landkreis	Wird fortgeführt (zuständig: FQA/Sozialhilfverwaltung); Antragsvoraussetzungen können angepasst werden	Fortlaufend
Neutrale Beratungsinstitution für den häuslichen Pflegebereich	Pflegestützpunkt(e)	Vgl. hierzu Aufbau einer Fachstelle für pflegende Angehörige	Abgeschlossen (06/2016)
Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung alle zwei Jahre, um Entwicklungen und Trends zeitnah berücksichtigen zu können	Landkreis	Insbesondere vor dem Hintergrund der in Bayern vorgesehenen Pflegeplatzgarantie ist eine regelmäßige und zeitnahe Anpassung sinnvoll und notwendig	Offen
Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung	Landkreis		Offen

Tabelle 33: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Betreuung und Pflege"

5.11 Handlungsfeld „Hospizdienste und Palliativversorgung“

Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Unterstützung der bestehenden Hospizgruppen im Landkreis, Sicherstellung des Angebotes in allen Gemeinden	Pflegekassen, Freie Träger, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege		Offen
Unterstützung des Palliativ-Beratungsdienstes, damit dieses Angebot weiter bestehen bleiben kann	Landkreis, Sponsoren	Palliativ-Beratungsdienst wurde eingestellt bzw. mit Hospiz Verein Landsberg fusioniert	Information
Förderung der aktiven Informationsarbeit über Palliativpflege und Hospizbetreuung im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen	Träger der Angebote, Fachberatungsstellen, Landkreis, Klinikum		Offen
Unterstützung beim Aufbau eines Netzwerkes AAPV im Landkreis und Förderung der Zusammenarbeit	Landkreis, Pflegekassen, Freie Träger, Klinikum		Offen
Entwicklung einer Vergütungsstruktur für die Leistungen der Netzwerkpartner in der Versorgung der schwerkranken Patienten			Offen
Aufbau eines SAPV-Teams (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) für den Landkreis	Hospiz- und Palliativvereine	Hospiz- und Palliativverein Landsberg am Lech plant ein entsprechendes Team	In Planung (ab 2019)

Tabelle 34: Empfehlungen und Maßnahmen im Handlungsfeld "Hospizdienste und Palliativversorgung"

6 Berücksichtigung neuer Aspekte in den Handlungsfeldern

Zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes konnten verschiedene Trends und Entwicklungen noch nicht vollumfassend abgesehen werden. Aktuelle Entwicklungen der letzten Jahre machen es jedoch erforderlich, verschiedene – teilweise neue – Aspekte verstärkt in das Konzept mit einfließen zu lassen, um die verschiedenen Bedarfslagen angemessen berücksichtigen zu können.

Zu nennen sind hier insbesondere die Themen „Menschen mit Demenz“ und „Altersarmut“, die in den folgenden beiden Abschnitten kurz erläutert werden sollen. Darüber hinaus werden Empfehlungen und Maßnahmen dargestellt, die zunächst literaturbasiert abgeleitet und anschließend im Rahmen von Expertengesprächen eingehend geprüft und validiert werden. Anschließend werden diese in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept überführt und zunächst noch farblich kenntlich gemacht (rote Schriftfarbe).

Aufgrund der eingangs erwähnten dynamischen Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzeptes erheben die oben genannten Aspekte selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr ist schon jetzt davon auszugehen, dass künftig weitere Aspekte mit einfließen und Berücksichtigung finden werden. Hier sei unter anderem auf die nachfolgend genannten Themen verwiesen, die im weiteren Verlauf der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit eingebunden werden sollen:

- Ältere Menschen und Digitalisierung
- Behinderung und Alter
- Isolation und Einsamkeit im Alter
- Migration und Alter
- Psychische Erkrankungen
- Sucht im Alter

Es wird kein fester Zeitplan für die Bearbeitung dieser möglichen Themenfelder festgelegt. Im Sinne einer dynamischen Fortschreibung werden auch diese Aspekte anhand ihres Bedarfs beurteilt und entsprechend eingearbeitet.

6.1 Menschen mit Demenz

Wie bereits in Kapitel 3.2 und 4.2 dargestellt, leben schon heute rund 2.500 Menschen mit Demenz im Landkreis Landsberg am Lech und es ist zu erwarten, dass diese Zahl auf über 5.000 Betroffene im Jahr 2030 ansteigen wird. Es ist erforderlich, die Angebotsstruktur in unserem Landkreis hinsichtlich der Bedarfe und Bedürfnisse dieser Personengruppe zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen bzw. zu erweitern. Insgesamt wird hiermit das Ziel verfolgt, Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen als einen selbstverständlichen Bestandteil unserer Gesellschaft in diese zu integrieren bzw. dazu beizutragen, dass sie weiterhin integriert bleiben. Letztlich wird hiermit auch dazu beigetragen, dass die direkt und indirekt Betroffenen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

Die Maßnahmen wurden nach der Vorstellung und Diskussion in der Sitzung des Senioren- und Sozialpolitischen Ausschusses vom 02.04.2019 in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (Handlungsfelder ab Seite 29) überführt.

6.2 Altersarmut

In der Diskussion um die Altersarmut ist es zwingend erforderlich zu definieren, was unter Altersarmut zu verstehen ist. In einer vergleichsweise wohlhabenden Gesellschaft handelt es sich bei Armut immer um ein relatives Problem. Es gilt also festzulegen, „ab welchem Maß der Unterschreitung des durchschnittlichen Lebens- und Einkommensstandards“ (Bäcker/Kistler 2016) von Armut gesprochen werden kann. Hierbei ist selbstverständlich nicht das individuelle, sondern das verfügbare – also das Haushaltseinkommen – zu berücksichtigen. Um nun festzulegen, wer normativ als arm gilt, muss ein Grenzwert bestimmt werden, der „arm“ von „nicht arm“ trennt. Neben der Bezugnahme auf die empirisch gemessene Einkommensverteilung und der Ableitung eines Schwellenwertes, kann auch das Bedarfsniveau der Grundsicherung als Maßstab herangezogen werden (Bäcker/Kistler 2016).

Unter Bezugnahme auf den zuletzt genannten Schwellenwert bleibt festzuhalten, dass in den letzten Jahren der Anteil der Personen ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter im Sinne des zwölften Sozialgesetzbuches erhalten, stetig zugenommen hat (von 1,3 % im Jahr 2006 auf 1,8 % im Jahr 2016; Bertelsmann Stiftung 2018d). Somit ist aktuell von etwa 415 Personen im Alter von 65 Jahren oder höher auszugehen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen.

Auch wenn aktuell von einer überschaubaren Personengruppe die Rede ist, birgt die gegenwärtige Alterssicherungspolitik das Risiko, dass sich Altersarmut zu einem noch schwerwiegenderen Problem entwickelt (Vogel/Künemund 2018). Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund einer großen Hemmschwelle und wegen fehlender Informationen eine nicht zu vernachlässigende Personengruppe existiert, die trotz formaler Anspruchsvoraussetzungen keine Leistungen in Anspruch nimmt. Darüber hinaus sollten die Bedarfe und Bedürfnisse der Betroffenen nicht anhand der Gruppengröße bewertet werden.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass das Landratsamt Landsberg am Lech sowie die im Landkreis tätigen Akteure nichts am Zustand der bestehenden Altersarmut ändern können. Es gilt aber, die daraus resultierenden Auswirkungen zu reduzieren und entsprechende Maßnahmen hierfür zu entwickeln.

Handlungsfeld	Empfehlungen/Maßnahmen	Adressat/Träger	Anmerkung	Status
Altersarmut (NEU)				
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	Einführung von „Sozial-Lotsen“ oder „Ämter-Lotsen“, um über Ansprüche zu informieren und bei der Inanspruchnahme zu unterstützen	Landkreis, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände	Vgl. „VdK-Lotsen“ des VdK Bayern oder „Ämterlotsen“ in Augsburg	Offen
- Wohnen zu Hause	Hinwirken auf die Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum (sozialer Wohnungsbau)	Gemeinden, Landkreis		Offen
	Aufbau von offenen Mittagstischen für ältere Menschen mit geringem sozioökonomischen Status	Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Gaststätten, stationäre Einrichtungen	z.B. Einführung eines Mittagsmenüs mit festgelegter Preisobergrenze	Offen
- Präventive Angebote	Verstärkung der präventiven Angebote für ältere Menschen mit geringem sozioökonomischen Status	Kranken- und Pflegekassen, Sportvereine, Gemeinden	z.B. Teilnahme an Übungsstunden in Vereinen ohne langfristige Verpflichtung (Mitgliedschaft); kostenfreie oder reduzierte Kosten für Personen mit geringen Einkünften; vgl. auch Planungen zum „Offenen Bewegungstreff“ im Rahmen der GesundheitsregionPlus	Offen
	Förderung des Bewusstseins für Prävention unter Berücksichtigung eines zielgruppengerechten Zugangs	Gemeinde, Sportvereine, Kranken- und Pflegekassen, gewerbliche Anbieter	Erreichbarkeit von Personen mit geringem sozioökonomischen Status berücksichtigen und Einführung von zielgruppenspezifischen Angeboten	Offen

<p>- Gesellschaftliche Teilhabe</p>	<p>Kulturelle Teilhabe ermöglichen durch Schaffung eines Kultur-rings auf Landkreisebene</p>	<p>Landkreis, Gemeinden, gewerbliche Anbieter</p>	<p>z.B. vergünstige oder kostenfreie Abgabe von überschüssigen Tickets (Stadttheater, Konzerte) oder auch Freikarten, z.B. für Museen; finanzielle Bezuschussung bei Personen mit geringen Einkünften</p>	<p>Offen</p>
	<p>Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe durch reduzierte Beiträge oder Teilnahmegebühren</p>	<p>Gemeinde, Vereine und Verbände</p>	<p>Finanzielle Bezuschussung bei Personen mit geringen Einkünften, z.B. Übernahme von Busfahrt oder ähnliches, oder auch Getränkekosten bei Seniorennachmittagen</p>	<p>Offen</p>
<p>- Unterstützung für pflegende Angehörige</p>	<p>Zugang zu Informationen über finanzielle Entlastungsmöglichkeiten verbessern</p>	<p>Kranken- und Pflegekassen, Landkreis, Gemeinden</p>	<p>Hinweise insbesondere zu Hilfe zur Pflege, leistungsfreies Baudarlehen, Ansprüche bei Grundsicherung</p>	<p>Offen</p>
	<p>Experten-Workshops oder Focus Groups zur Validierung und/oder Erweiterung bzw. Anpassung der Empfehlungen und Maßnahmen stehen noch aus</p>		<p>Entsprechende Maßnahmen werden anschließend in den jeweils bereits bestehenden Handlungsfeldern berücksichtigt</p>	<p>Offen</p>

Tabelle 35: Entwicklung neuer Maßnahmen für den Bereich "Altersarmut"

7 Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik (2017): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Online verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/product_info.php?info=p43303_Pflegeeinrichtungen--ambulante-sowie-stationaere-und-Pflegegeldempfaenger-in-Bayern-br-Ergebnisse-der-Pflegestatistik-br-Stand--15--bzw--31--Dezember-2015--Dateiausgabe.html. Abgerufen am 03.08.2018.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2036. Demographisches Profil für den Landkreis Landsberg am Lech. Fürth: Bayerisches Landesamt für Statistik, 22 S.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2018b): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Online verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/product_info.php?info=p44260_Pflegeeinrichtungen--ambulante-sowie-stationaere-und-Pflegegeldempfaenger-in-Bayern-br-Ergebnisse-der-Pflegestatistik-br-Stand--15--bzw--31--Dezember-2017--Dateiausgabe.html. Abgerufen am 07.01.2019.
- Bayerische Staatsregierung (2018a): Bericht aus der Kabinettsitzung vom 18. September 2018 Teil 1. Online verfügbar unter: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-18-september-2018-teil-1/#2>. Abgerufen am 09.11.2018.
- Bayerische Staatsregierung (2018b): Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“. Online verfügbar unter: <http://bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2018-bis-2023/>. Abgerufen am 09.11.2018
- Bäcker, G. / Kistler, E. (2016): Was ist Altersarmut? Maßstäbe, Indikatoren und Messverfahren. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/222345/was-ist-altersarmut>. Abgerufen am 18.12.2018
- Bäuerle, D. / Scherzer, U. (2007): Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älterwerden. Themenheft 1: Hilfe-Mix – Ältere Menschen in Balance zwischen Selbsthilfe und (professioneller) Unterstützung. Gütersloh: Netzwerk Soziales neu gestalten, 72 S.
- Beetz, S. / Wolter, B. (2015): Alter(n) im Wohnumfeld zwischen Individualisierung und kollektivem Handeln. In: A. van Rießen, C. Bleck und R. Knopp (Hrsg.): Sozialer Raum und Alter(n). Zugänge, Verläufe und Übergänge sozialräumlicher Handlungsforschung. Wiesbaden: Springer, S. 207-224.
- Bertelsmann Stiftung (2018a): Demographischer Wandel. Alle Indikatoren. Online verfügbar unter: www.wegweiser-kommune.de. Abgerufen am 01.08.2018.
- Bertelsmann Stiftung (2018b): Pflege. Alle Indikatoren. Online verfügbar unter: www.wegweiser-kommune.de. Abgerufen am 01.08.2018.
- Bertelsmann Stiftung (2018c): Pflegevorausberechnung – Versorgungslücken bei den Pflegekräften. Alle Indikatoren. Online verfügbar unter: www.wegweiser-kommune.de. Abgerufen am 01.08.2018.

- Bertelsmann Stiftung (2018d): Soziale Lage. Alle Indikatoren. Online verfügbar unter: www.wegweiser-kommune.de. Abgerufen am 01.08.2018.
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Online verfügbar unter: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalz_g.pdf. Abgerufen am 07.08.2018.
- Deutscher Bundestag (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/10210. Berlin: Deutscher Bundestag, 382 S.
- DZA – Deutsches Zentrum für Altersfragen (2016): Informationsdienst Altersfragen. Heft 06, November/Dezember 2016, 43. Jahrgang. Berlin: DZA, 28 S.
- Etgeton, S. (2019): Perspektive Pflege. Beitragssatzprognose SPV. Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung im rechtlichen Status quo bis 2045. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 10 S.
- GENESIS-Online (2018): Pflege: Kreis, Pflegebedürftige nach Art des Pflegeheims, Pflegegeldempfänger, Jahre. Tabelle: 22400-006z. Online verfügbar unter: <https://www.statistikdaten.bayern.de/>. Abgerufen am 08.01.2019.
- Kreuzmair, I. (2018): Demografie der Münchner Bevölkerung 2017. Auswertungen der Bevölkerungsbewegungen des Jahres 2017 sowie des Bevölkerungsbestandes zum Jahresende 2017. In: Münchner Statistik, 1. Quartalsheft, Jahrgang 2018. Online verfügbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadinfos/Statistik/Bev-ölkerung/Monatliche-Wanderungen.html>. Abgerufen am 06.08.2018.
- Landkreis Landsberg am Lech (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Landsberg am Lech. Landsberg am Lech: Landratsamt Landsberg am Lech, 160 S.
- LGL – Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2014): Gesundheitsreport Bayern. Demenzerkrankungen – Update 2014. Online verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/publikationen/doc/gesundheitsreport_2014_03.pdf. Abgerufen am 07.08.2013
- Prince, M. / Bryce, R. / Ferri, C. (2011): Weltalzheimerbericht 2011. Die Vorteile von frühzeitiger Diagnose und Intervention. Zusammenfassung. Online verfügbar unter: <https://www.alz.co.uk/research/Weltalzheimerbericht2011.pdf>. Abgerufen am 06.08.2018.
- Rothgang, H. / Kalwitzki, T. / Unger, R. / Amsbeck, H. (2016): Pflege in Deutschland im Jahr 2030 – regionale Verteilung und Herausforderungen. In: LebensWerte Kommune, 4/2016 (S. 2-11). Online verfügbar unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/89_Kommunen_der_Zukunft/Policy_LebensWK_4_2016_final.pdf. Abgerufen am 06.08.2018.
- Seeger, K. / Maier, W. (2018): Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gesundheitsregion^{plus} Landsberg am Lech. Online verfügbar unter: www.gesundheitsregionplus-landsberg.de/downloads. Abgerufen am 02.08.2018.

Simon, M. (2012): Beschäftigte und Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen. Eine Analyse der Jahre 1999 bis 2009. Studie für den Deutschen Pflegerat. Hannover: Fachhochschule Hannover, 72 S.

STMAS – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2010): Kommunale Seniorenpolitik. München: STMAS, 90 S.

VdK – Sozialverband (2019): Sozialverband VdK, Kreisverband Landsberg-Lech. Ortsverbände. Online verfügbar unter: <https://www.vdk.de/kv-landsberg-lech/ID20265>. Abgerufen am 21.01.2019.

Vogel, C. / Künemund, H. (2018): Armut im Alter. In: P. Böhnke, J. Dittmann, J. Goebel: Handbuch Armut. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 144-153.